

UNIVERSITÄT BONN



Rechts- und Staats-
wissenschaftliche Fakultät
Rechtswissenschaft

Studiengangsbroschüre **Rechtswissenschaft**

Grußwort

Herzlich Willkommen am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich!

Sonderliche Semester liegen hinter uns. Das Virus prägte die Arbeit und die Freizeit, den Alltag und die besonderen Momente, den Umgang mit Familien und Freunden und vielleicht bei dem einen oder anderen auch ein wenig die Sicht auf das, was wichtig ist. Der Universitätsbetrieb war ein ganz anderer als sonst und das ging nur, weil alle mitgemacht haben. Mir kam es so vor, als ob vieles, was ich bislang für selbstverständlich gehalten habe, auf einmal besonders wertvoll wurde. Das ist der direkte Austausch von Studierenden und Professoren und Professorinnen, aber auch unter den Studierenden untereinander. Hoffen wir, dass das nächste Semester ein besseres wird und Corona genauso schnell verschwindet, wie es gekommen ist. Auch das, was nicht wahrscheinlich ist, darf man doch erhoffen.

Da der Studienbeginn unter diesen Umständen schwerer ist als sonst, erlauben Sie mir, dass ich Ihnen einige Hinweise mit auf den Weg gebe:

Ist das Jurastudium einmal aufgenommen, ist es sinnvoll, von Anfang an das Ziel Examen nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Prüfungsstruktur und die Studienordnung verführen dazu, das große Lernen auf das Repetitorium vor dem Examen zu verschieben. Das war früher schlimmer als heute, da die meisten Universitäten nunmehr bereits im Vorfeld eine Vielzahl mehr an Klausuren verlangen, als das ehemals erforderlich war, doch gilt auch heute noch: Oft-



**Prof. Dr. Gregor
Thüsing, LL.M.**

Prodekan und Fach-
bereichsvorsitzender

mals wird das Studium ernsthaft viel zu spät angenommen. Eine solche Aufforderung zur Disziplin darf nicht missverstanden werden mit sturem Büffeln nur um des Examens willen. Auch ein Kurs in Rechtsphilosophie oder Rechtsgeschichte kann hilfreich sein in der Ausbildung des juristischen Charakters und der juristischen Fähigkeiten. Erforderlich ist jedoch die Ernsthaftigkeit des Studiums. In den ersten Semestern werden die Grundlagen gelegt und was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nur schwer (wenn gar nimmermehr). Wer sich bereits in den ersten Semestern gute Lernunterlagen zusammenstellt, Notizen eigenen Verständnisses formuliert, der hat damit bereits eine brauchbare Grundlage für spätere Examensvorbereitungen gelegt, auf die er nur zurückgreifen muss.

Dem Ziel dieser Kontinuität und Ernsthaftigkeit des Studiums kann es dienen, sich mit Gleichgesinnten zusammen zu schließen. In jedem Semester finden sich Studierende gleicher Lerngeschwindigkeit und gleicher Lerninteressen. Es ist sinnvoll, sich eine solche Peergroup zu suchen, die sich vornimmt, den einen oder anderen jeweils in seinem Lernfortschritt zu ermutigen und durch den steten Austausch und das gemeinsame Lernen auch letztlich zu kontrollieren. Ich hoffe, das klappt auch in Corona-Zeiten. Wer weiß, dass er sich in der Diskussion eines Falles einem Kommilitonen und Kommilitoninnen stellen muss, der wird sich besser vorbereiten als derjenige, der davon ausgeht, er brauche dies erst gegenüber dem Professor oder der Professorinnen im mündlichen Examen. Solche Lerngruppen, die es immer schon gab, sollten sich freilich darauf verpflichten, gerade dieses Lernziel zu verfolgen. Sie sollten sich eine feste Struktur geben mit festen Zeiten, Inhalten und Verfahren. So sollte es im Idealfall eine verlässliche Gruppe gegenseitigen Erklärens sein, die ein ganzes Studium bis zum Examen bestehen bleibt.

Und zu einem weiteren möchte ich Sie ermutigen: Neben dieser Anknüpfung und dem Austausch mit der Peergroup sollte der Austausch mit dem Professor und der Professorin gesucht werden, wo das Bedürfnis nach Rat besteht. Ich selber habe noch keinen Kollegen und keine Kollegin erlebt, der einen Studierenden,

der ihn um Rat bei der Gestaltung seines Studiums befragt hat, vor die Tür gewiesen hätte. Auch in Zeiten von Zoom und Skype gilt: Engagierten Studierende Hinweise oder Tipps zur Lektüre oder zur weiteren juristischen Vorbereitung zu geben, ist das, wofür ein Professor auch Professor geworden ist, eine Professorin Professorin wurde. Ich selber empfinde die Möglichkeit, hier dem einen oder anderen zu helfen, stets auch als etwas Gewinnbringendes: Es ist die Rückkopplung, ob das, was ich lehre, auch tatsächlich ankommt und auch die Prüfung dessen, ob die Art, wie ich lehre, die richtige ist. Professoren können Hinweise geben für die Berufschancen späterer Fachrichtungen. Sie können Mut aussprechen, die eine oder andere Durststrecke im Studium zu überwinden. Fordern Sie uns!

Lassen Sie sich also nicht entmutigen, dadurch, wenn wir uns auch weiterhin nur Online sehen.

In diesem Sinne wünsche Ich Ihnen einen guten Start ins Semester. Viel Erfolg!

Inhalt

1 Studieren an der Universität Bonn	6
1.1 Die Universität Bonn	6
1.2 Die Stadt Bonn	8
2 Rechtswissenschaft in Bonn	9
2.1 Geschichte	9
2.2 Profil	11
2.3 Einrichtungen	12
2.4 Professoren und Professorinnen	13
3 Studium der Rechtswissenschaft	18
3.1 Auf einen Blick	18
3.2 Studieninhalte	19
3.3 Studienverlauf	21
3.4 Aufnahme des Studiums und wichtige erste Termine	29
3.5 Studienvoraussetzungen/ Zulassung	31
4 Der Studiengang Law & Economics	35
5 Auslandsaufenthalte	38
5.1 Studium an einer ausländischen Universität	38
5.2 Praktikum im Ausland	40
6 Studium und Sprachen	42
6.1 Fremdsprachen im Studium	42
6.2 Bonner-FFA für Juristinnen und Juristen	42
6.3 FFA-Language-Professional-Program for Lawyers (FFA-LPP)	43
6.4 Fremdsprachen – Kurse und Workshops	44

7 Sonstige Studienmöglichkeiten	46
7.1 Master Deutsches Recht (LL.M.)	46
7.2 Begleitfach	46
7.3 Promotion	47
7.5 Moot Courts	48
7.4 Schlüsselkompetenzen	48
8 Berufsperspektiven	49
8.1 Perspektiven	49
8.2 Jura Bonn Alumni e.V.	51
9 Kontakte und Beratung	52
9.1 Fachstudienberatung	52
9.2 Fachschaft	52
9.3 Studentische Initiativen	53
9.4 Bibliotheken	54
9.5 Weitere Informationen	56
9.6 Lageplan	58
10 Angebote rund um das Studium	60
11 Links	62



Impressum

Stand: März 2021



Herausgeber:

Fachbereich Rechtswissenschaft der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn

Redaktion: Sabine Beck, Esther Jordan, Michael Kern, Isabelle von Kalm, Dr. Susanne Schiemichen, Jeannine Weiß

Fotos: Moritz Breuer, Frederik Frey, Vivien Herrmann, Esther Jordan, Leonard Walker



1 Studieren an der Universität Bonn

1.1 Die Universität Bonn

Ein exzellenter Ruf, mehr als 38.000 Studierende und über 200 Jahre Geschichte: Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gehört zu den bedeutendsten Hochschulen in Deutschland. Sie ist eine von elf deutschen Exzellenzuniversitäten und -verbänden, die einzige Universität mit sechs Exzellenzclustern und hat in den vergangenen Jahrzehnten mehr Nobelpreise und Fields-Medaillen hervorgebracht als jede andere deutsche Hochschule – die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn steht für weltweit anerkannte Wissenschaft auf Spitzenniveau. 545 Professorinnen und Professoren und mehr als 4.200 wissenschaftliche Beschäftigte tragen zum unverwechselbaren wissenschaftlichen Profil der Universität bei, dass sich in Forschung und Lehre gleichermaßen zeigt. Die Universität hat zahlreiche wissenschaftliche Preisträger und Preisträgerinnen hervorgebracht, unter ihnen mit Wolfgang Paul (Physik) und Reinhard Selten (Ökonomie) zwei Nobelpreisträger. Die Universität ist auch für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende höchst attraktiv. Mehr als 5.000 internationale Studierende aus 141 Nationen von Australien bis Zypern bereichern derzeit das akademische und gesellschaftliche Leben in der Bundesstadt. Heute kooperiert die Universität mit etwa 70 Hochschulen rund um den Erdball.

Die Universität Bonn ist in sieben Fakultäten organisiert, die zum Teil bereits seit dem 19. Jahrhundert existieren: die beiden Theologischen, die Rechts- und Staatswissenschaftliche, die Medizinische, die Philosophische, die Mathematisch-Naturwissenschaftliche sowie die Landwirtschaftliche Fakultät. Daneben gibt es seit 2011 ein Bonner Zentrum für Lehrerbildung, das für die Lehrerausbildung für Gymnasium/ Gesamtschule bzw. Berufskolleg verantwortlich ist. Insgesamt werden über 80 Studienfächer in grundständigen Bachelorstudiengängen und ca. 60 Masterstudiengänge angeboten – Darüber hinaus können Sie zahlreiche weitere Fächer begleitend studieren und einige Studiengänge mit einem Staatsexamen oder in den Theologien mit einem kirchlichen Examen abschließen. Viele Studiengänge sind international, und manche werden ausschließlich in englischer Sprache unterrichtet.

Die Angebotsvielfalt einer „Volluniversität“ bietet Ihnen hervorragende Möglichkeiten für interdisziplinäres Arbeiten.

Gemäß ihrem Leitbild als Forschungsuniversität werden in allen Studiengängen der Universität Bonn schon im sechssemestrigen Bachelorstudium die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und mit vertiefenden Elementen die zahlreichen, darauf aufbauenden viersemestrigen Masterprogramme vorbereitet. Für jeden Bachelorstudiengang finden Sie an der Universität Bonn mindestens einen dazugehörigen forschungsorientierten Masterstudiengang. In den „Bonn International Graduate Schools“ können besonders qualifizierte Studierende ihren Dokortitel ein bis zwei Jahre früher als üblich erlangen. Ein hoher Anteil ausländischer Studierender und Gastwissenschaftler und Gastwissenschaftlerinnen sorgt für internationalen Flair, und die vielen in Bonn ansässigen internationalen Organisationen bieten Ihnen zahlreiche Jobmöglichkeiten und eine breite Palette an Praktikumsplätzen.

Die Bonner Universität profitiert auch von der Stadt und der Region, in der sie zu Hause ist. Als Bonn in den 1950er Jahren Hauptstadt der Bundesrepublik wurde, trat es bald auch auf internationaler Bühne ins Rampenlicht. Seine erstklassigen Museen und Konzertsäle sind alles andere als typisch für eine mittelgroße Stadt. Seit dem Wegzug der Bundesregierung in den 1990er Jahren arbeitet Bonn sehr engagiert und erfolgreich daran, sich als internationaler Standort für Forschung und nachhaltige Entwicklung zu etablieren.

Der Name Bonn hat in der Welt einen guten Klang, nicht nur, weil sich in den vergangenen Jahren zahlreiche UN-Institutionen und fast 200 internationale wissenschaftliche Institute und Organisationen in der Stadt am Rhein angesiedelt haben: Bonn ist internationaler denn je und zählt bundesweit zu den Städten mit den besten Wirtschaftsaussichten.



Zudem lässt es sich im Rheinland besonders gut leben. Wenn Sie die ersten Schritte durch Ihre neue Heimat tun, werden Sie jedoch schnell feststellen, dass die angeblich „nördlichste Stadt Italiens“ mehr zu bieten hat als nur ein malerisches Umland mit schönen Rad- und Wanderwegen: eine lebendige Theater- und Kinoszene zum Beispiel und zahlreiche attraktive Sportmöglichkeiten. Gleichzeitig ist Bonn ein prosperierender Wirtschaftsstandort und das Herz der pulsierenden „ABC“-Wissenschaftsregion zwischen Aachen, Bonn und Köln (Cologne) mit zahlreichen hochkarätigen nicht-universitären Forschungseinrichtungen. Denn die hier angesiedelten Unternehmen und Institutionen kooperieren auch auf zahlreichen Gebieten mit der Universität.

1.2 Die Stadt Bonn

Bonn ist eine facettenreiche Stadt, die den Studierenden auch abseits der Universität viele Möglichkeiten bietet. Als ehemalige Hauptstadt besitzt die heutige Bundesstadt ein breites Freizeit- und Kulturangebot. Für Kulturfans besonders interessant ist sicherlich die große Dichte an Theatern und Kleinkunsthöfen in Bonn. Das ganze Jahr über wird ein buntes Programm an Musik, Schauspiel und Tanz angeboten - nicht nur im Theater Bonn, sondern auch auf zahlreichen kleineren, privaten Bühnen im ganzen Stadtgebiet. Studentinnen und Studenten der Universität Bonn haben dabei die Möglichkeit, bei ausgewählten Aufführungen Restkarten für 3€ zu erwerben.

Der wohl berühmteste Sohn der Stadt, Ludwig van Beethoven, hat in der Bonner Kulturszene ebenfalls seine Spuren hinterlassen. Das jährlich stattfindende Beethovenfest lädt Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt nach Bonn ein und bietet damit einen Rahmen für Musik auf Weltniveau. Wer es lieber moderner mag, kommt vor allem in der Bonner Rheinaue auf seine bzw. ihre Kosten. Ob Pop, Techno oder Schlager – bei den dortigen Festivals und Konzertreihen ist jede Musikrichtung vertreten.



In der Nähe des ehemaligen Regierungsviertels bieten die Museen der sogenannten Museumsmeile ein vielfältiges Angebot an immer neuen Ausstellungen. Unter anderem befindet sich dort das Museum Alexander Koenig – ein Naturkundemuseum, in welchem der Parlamentarische Rat 1948/49 das Grundgesetz ausarbeitete.

Auch diejenigen, die eine Auszeit vom Alltag suchen, kommen in Bonn auf ihre Kosten. In der Rheinaue, Bonns größtem städtischen Park, lässt es sich bestens vom Alltag erholen. Wer es noch grüner mag, der findet im Bonner Süden mit dem Naturpark Siebengebirge und dem Kottenforst zwei ausgedehnte Naherholungsgebiete. Als Stadt mit über 38.000 Studierenden hat Bonn des Weiteren ein abwechslungsreiches Nachtleben zu bieten. Besonders beliebt ist die Bonner Altstadt mit ihrer vielseitigen Kneipen- und Clubszene sowie Bonn-Poppelsdorf mit seinem studentischen Flair. In den warmen Monaten kommen die Bonner zudem gerne im Freien zusammen und genießen die milden Abende, z.B. auf der Hofgartenwiese oder am Rheinufer. Im Verlauf des Jahres können sich Studierende in Bonn außerdem auf den Bonner Karneval, Rhein in Flammen oder den Jahrmarkt „Pützchens Markt“ freuen.

2 Rechtswissenschaft in Bonn

2.1 Geschichte

Im Jahr 1819, ein Jahr nach der Gründung der Universität Bonn, begann an der juristischen Fakultät der Lehrbetrieb. Die Gründung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät erfolgte 1928.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts gelangte die junge Fakultät zu hohem Ansehen im In- und Ausland, begründet u.a. durch die historische Erforschung des Rechts. Seit 1888 lehrte Paul Krüger in Bonn, Schüler Theodor Mommsens und Herausgeber der bis heute führenden Ausgabe des Corpus Iuris Civilis.

Darüber hinaus trat in den zivilistischen Fächern die Dogmatik des Rechts zunehmend in den Vordergrund. Unter dem berühmten Dreigestirn Ernst Zitelman, Carl Crome und Konrad Cosack wurde der Übergang von Dogmatik des Gemeinen Rechts zu der des Bürgerlichen Gesetzbuches vollzogen.

In der Weimarer Zeit findet sich neben der Fortführung der bisherigen Forschungsschwerpunkte eine deutliche, der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung folgende Hinwendung zu neueren Rechtsgebieten. Aus dem Bereich des Zivilrechts ist neben der Pflege des Familien-, des Internationalen Privatrechts und der Rechtsvergleichung durch Hans Dölle (1924-1941) vor allem die Gründung des Industrierechtlichen Seminars durch Heinrich Göppert hervorzuheben, der Bonn zu einem Zentrum des Arbeits- und Wirtschaftsrechts machte.

Das Öffentliche Recht erlebte einen Höhepunkt, als mit Rudolf Smend (1914-1922), Carl Schmitt (1922-1928) und Richard Thoma (ab 1928) die ganze Spannweite der staatstheoretischen und staatsrechtlichen Ansätze der Weimarer Zeit in Bonn zu Wort kam. Neben sie trat 1920 bis 1934 der bedeutende Staats- und Völkerrechtler Erich Kaufmann, Berater der Reichs- wie später der Bundesregierung in Fragen des internationalen Rechts.

Nach Aussage von Zeitzeugen, gab es zur Zeit des Nationalsozialismus unter den Bonner Rechtsgelehrten nur zwei überzeugte Anhänger der NS-Ideologie. Jedoch musste die Fakultät nicht nur einen dramatischen Rückgang der Studierendenzahlen, sondern auch schmerzliche Eingriffe in den Lehrkörper hinnehmen.

Nach dem Zusammenbruch begann der Lehrbetrieb an der Fakultät bereits wieder im Wintersemester 1945/46 mit 797 Studierenden. Zunächst behelfsmäßig in Bad Godesberg untergebracht, bezog die Fakultät zum Sommer 1951 dann neue Räume im wiederaufgebauten Hofgartenflügel des Hauptgebäudes.

Nach dem Zweiten Weltkrieg standen die Jahre des Neuaufbaus im Zeichen einer Reihe von Institutsgründungen, die die zunehmende Spezialisierung der Wissenschaft widerspiegeln.

In dieser Zeit zog die Fakultät eine wachsende Zahl von Studierenden an, und es folgte die Entscheidung für den Bau des Juridicums, das 1967 bezogen wurde.

Die Gebäudeanlage nimmt architekturgeschichtlichen Bezug auf das Bauschaffen der 20er und 30er Jahre und vermittelt architektonische Strenge, klare Ordnung und eine Sachlichkeit der Formen. Darüber hinaus verdeutlichen die beiden Türme und der zentrale Flachbau das Prinzip funktionell getrennter Bereiche: Während der Flachbau mit Hörsälen und die Arbeitsbibliotheken für die Lehre vorgesehen sind, dienen die Türme mit den einzelnen Instituten der Forschung.

2.2 Profil

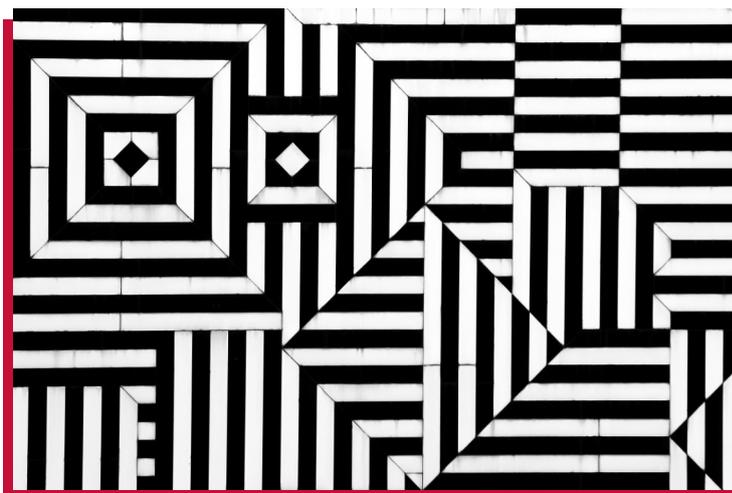
Der Rechtswissenschaftliche Fachbereich bietet den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Staatsexamen), den Studiengang „Law and Economics“, den Masterstudiengang „Deutsches Recht“ und für Kombinationsbachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät das Begleitfach „Rechtswissenschaft“ an.

Der Studiengang „Rechtswissenschaft“ an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn zählt zu den besten und anspruchsvollsten der bundesweit über 40 verfügbaren Studienorte im Fach Jura. Er dient der Vorbereitung auf die Erste Prüfung gemäß § 2 des Juristenausbildungsgesetzes (JAG) NRW vom 11.03.2003 und wird mit der Ersten Prüfung abgeschlossen. Mit der Einführung der Schwerpunktbereichsausbildung als universitärem Teil der Abschlussprüfung im Jahr 2003/2004 hat der Rechtswissenschaftliche Fachbereich eine sehr fundierte Ausbildung etabliert.

Der Masterstudiengang „Deutsches Recht“ richtet sich an Studierende, die ihren ersten berufsqualifizierenden juristischen Abschluss im Ausland erworben haben. Er soll ihnen Grundkenntnisse im deutschen Recht vermitteln.

Das Bachelor-Begleitfach richtet sich an Studierende, die in einem Bachelor-Kernfach der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn eingeschrieben sind und ihr Kernfachstudium gezielt mit dem Begleitfach aus dem Bereich der Rechtswissenschaft ergänzen möchten.

Alle gegenwärtig angebotenen Studiengänge im Fachbereich Rechtswissenschaft – mit Ausnahme des Studiengangs „Law and Economics“ – können sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.



Derzeit sind 5.061 ordentliche Studierende, darunter 328 ausländische Studierende und etwa 200 Promovierende im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben.

(Stand: Januar 2021)

Das Logo des Fachbereichs Rechtswissenschaft orientiert sich am Kunstwerk der Fassade des Juridicums. Dieses wurde 1969 von Victor Vasarely (1906 - 1997) geschaffen. Vasarely zählt zu den Mitbegründern der künstlerischen Richtung „Op Art“.

2.3 Einrichtungen

Der Fachbereich Rechtswissenschaft zählt zu einem der führenden Fachbereiche, dessen Forschungsvielfalt sich in einer Reihe von Instituten und Einrichtungen widerspiegelt:

- ▷ Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit
- ▷ Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte
- ▷ Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht
- ▷ Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht
- ▷ Kirchenrechtliches Institut
- ▷ Kriminologisches Seminar
- ▷ Institut für Öffentliches Recht
- ▷ Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
- ▷ Rechtsphilosophisches Seminar
- ▷ Rheinisches Institut für Notarrecht
- ▷ Institut für Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte
- ▷ Institut für Steuerrecht
- ▷ Institut für Strafrecht
- ▷ Institut für Völkerrecht
- ▷ Institut für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft (IRWE)
- ▷ Institut für deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht
- ▷ Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht
- ▷ Center for Advanced Studies in Law and Economics (CASTLE)



Daneben ist der Fachbereich in vielfältige interdisziplinäre Kooperationen eingebunden, u.a. mit dem Zentrum für Europäische Integrationsforschung sowie dem Zentrum für Religion und Gesellschaft und steht in Kontakt zu verschiedensten politischen und gesellschaftlichen Institutionen.

Weitere Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs finden Sie hier:



2.4 Professoren und Professorinnen



Professor Dr. Martin Böse

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Internationales und Europäisches Strafrecht

Tel.: 0228 / 73 - 9156

E-Mail: sekretariat.boese@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Moritz Brinkmann, LL.M.

Institut für Deutsches und Internationales Zivilprozessrecht sowie Konfliktmanagement

Tel.: 0228 / 73 - 9255

E-Mail: sekretariat.brinkmann@jura.uni-bonn.de



Professorin Dr. Nina Dethloff, LL.M.

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht

Tel.: 0228 / 73 - 9290

E-Mail: dethloff@uni-bonn.de



Professor Dr. Dr. Udo Di Fabio

Institut für Öffentliches Recht

Tel.: 0228 / 73 - 5573

E-Mail: sekretariat.difabio@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Dr. Wolfgang Durner, LL.M.

Institut für Öffentliches Recht

Tel.: 0228 / 73 - 9151

E-Mail: ls.durner@uni-bonn.de



Professor Dr. Christoph Engel

Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern

Tel.: 0228 / 91416 - 210

E-Mail: schaefer@coll.mpg.de



Professor Dr. Klaus F. Gärditz
Institut für Öffentliches Recht

Tel.: 0228 / 73 - 9176
E-Mail: sekretariat.gaerditz@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Stefan Greiner
Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht

Tel.: 0228 / 73 - 9128
E-Mail: sekretariat.greiner@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Dr. h.c. Matthias Herdegen
Institut für Öffentliches Recht, Institut für Völkerrecht

Tel.: 0228 / 73 - 5570
E-Mail: herdegen@uni-bonn.de



Professor Dr. Christian Hillgruber
Institut für Öffentliches Recht

Tel.: 0228 / 73 - 7925
E-Mail: sekretariat.hillgruber@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Rainer Hüttemann, Dipl.-Volksw.
Institut für Steuerrecht

Tel.: 0228 / 73 - 9122
E-Mail: sekretariat.huettemann@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Jens Koch
Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht

Tel.: 0228 / 73 - 9112
E-Mail: jens.koch@uni-bonn.de



Professor Dr. Christian Koenig, LL.M.
Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Lehrstuhl für Öffentliches Recht

Tel.: 0228 / 73 - 3956
E-Mail: sekretariat.zeia@uni-bonn.de



Professor Dr. Heiko Sauer
Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und
Verwaltungsrecht

Tel.: 0228 / 73 - 62411
E-Mail: sauer@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Martin Schermaier
Institut für Römisches Recht und Vergleichende Rechtsge-
schichte

Tel.: 0228 / 73 - 9119
E-Mail: sekretariat.schermaier@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Mathias Schmoeckel
Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte
Rheinisches Institut für Notarrecht

Tel.: 0228 / 73 - 9131
E-Mail: rgesch@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Foroud Shirvani
Professur für Öffentliches Recht

Tel.: 0228 / 73 - 9176
E-Mail: shirvani@jura.uni-bonn.de



Professorin Dr. Louisa Specht-Riemenschneider
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Informations- und Daten-
recht

Tel.: 0228 / 73 - 4240
E-Mail: sekretariat.specht@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Carl-Friedrich Stuckenberg, LL.M.
Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Strafrecht, Straf-
prozessrecht, Strafrechtsvergleichung sowie Strafrechtsge-
schichte

Tel.: 0228 / 73 - 5042

E-Mail: sekretariat.stuckenberg@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Stefan Talmon, LL.M. M.A.
Institut für Völkerrecht

Tel.: 0228 / 73 - 3932

E-Mail: dgassen@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Gregor Thüsing, LL.M.
Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit

Tel.: 0228 / 73 - 7961

E-Mail: sekretariat.thüsing@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Torsten Verrel
Kriminologisches Seminar

Tel.: 0228 / 73 - 9133

E-Mail: sekretariat.verrel@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Raimund Waltermann
Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit

Tel.: 0228 / 73 - 7905

E-Mail: sekretariat.waltermann@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Matthias Weller
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Proessur für Bürgerli-
ches Recht, Kunst- und Kulturgutsgeschichte

Tel.: 0228 / 73 - 9251

E-Mail: sekretariat.weller@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Benno Zabel
Lehrstuhl für Strafrecht

Tel.: 0228 / 73 - 9157
E-Mail: lszabel@jura.uni-bonn.de



Professor Dr. Daniel Zimmer, LL.M.
Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht

Tel.: 0228 / 73 - 9108
E-Mail: daniel.zimmer@jura.uni-bonn.de

3 Studium der Rechtswissenschaft

3.1 Auf einen Blick



Abschluss

Staatsexamen



Studiendauer

9 Semester (Vollzeit)



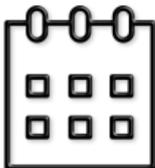
Bewerbungsfristen

Wintersemester: 15. Juli
Sommersemester: 15. Januar



Online-Bewerbung

www.hochschulstart.de



Studienbeginn

Sowohl zum Winter- (Vorlesungsbeginn: Oktober) als auch zum Sommersemester (Vorlesungsbeginn: April).



Unterrichtssprache

Deutsch



Praktika

Min. 2x 6 Wochen
6 Wochen: Rechtspflege
6 Wochen: Verwaltungsbehörde

freicons.io

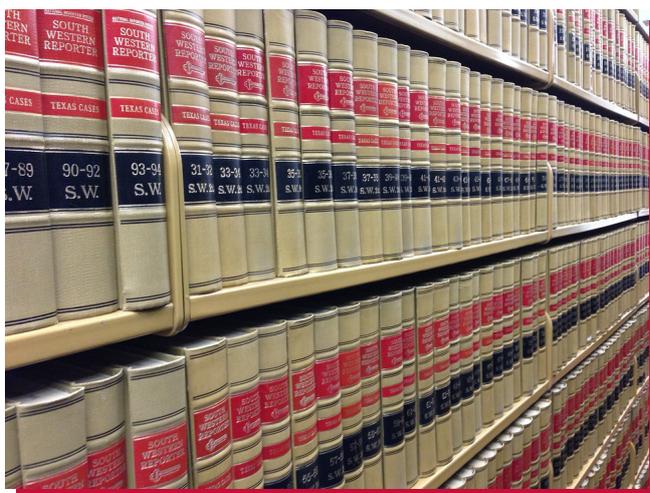
3.2 Studieninhalte

„Ius est ars boni et aequi.“

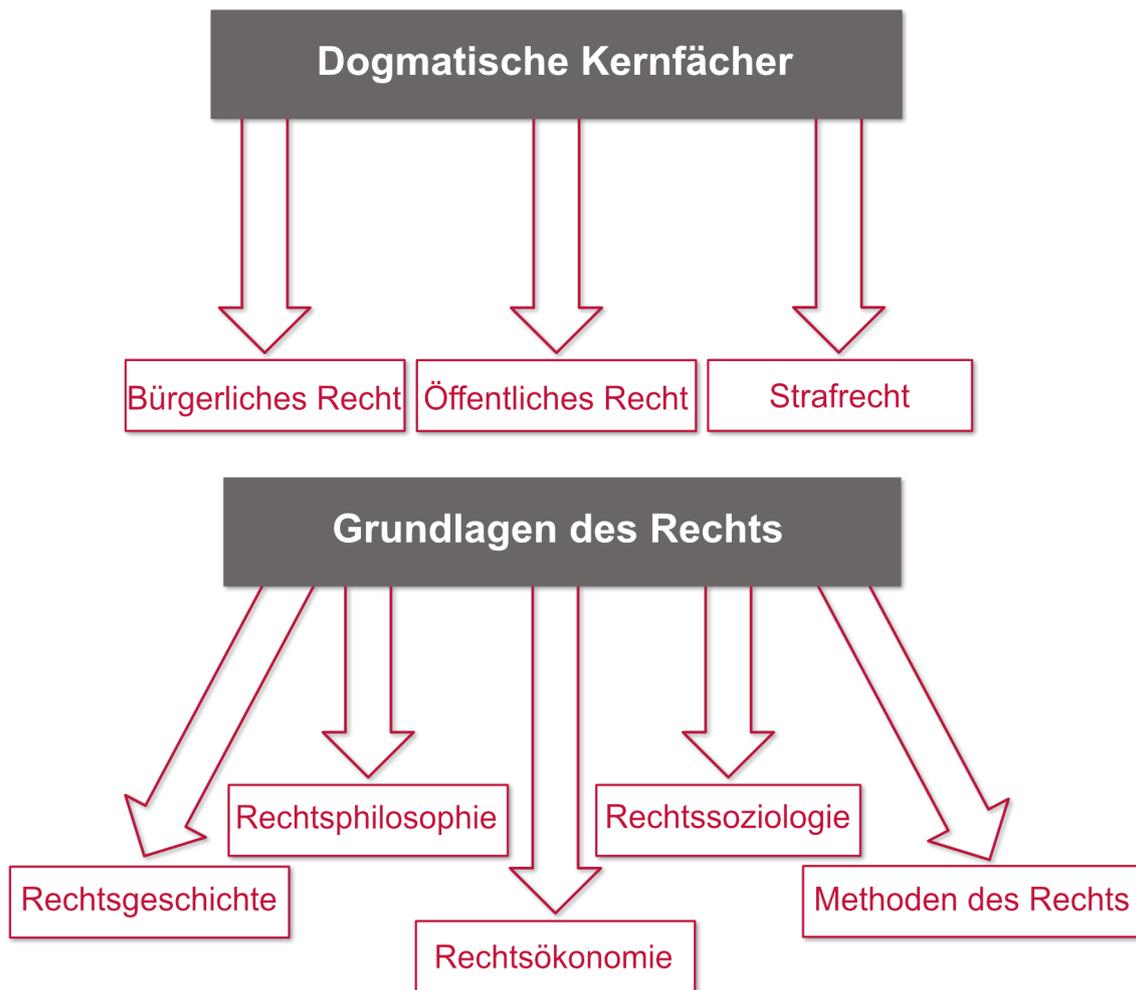
„Recht ist die Kunst des Guten und Gerechten“, so hat es vor fast 2000 Jahren der römische Jurist und Schriftsteller Publius Iuventius Celsus elegant formuliert (Digesten 1, 1, 1 principium).

Das Recht ist ein System von Regeln mit allgemeinem Geltungsanspruch. Sowohl das geschriebene Recht als auch das sogenannte Gewohnheitsrecht gehören dieser Rechtsordnung an. Aufgabe der Juristen und Juristinnen ist es, diese Rechtsnormen zum Zwecke der Konfliktlösung auf konkrete Sachverhalte anzuwenden, wobei bestimmte Regeln und Methoden eingehalten werden müssen. Die Rechtswissenschaft beschäftigt sich mit Problemen von Gesetzgebung und Rechtsprechung, nimmt kritisch zu ihnen Stellung und erarbeitet Alternativlösungen, die wiederum Eingang in die Legislative und Judikative finden.

Das rechtswissenschaftliche Studium hebt nicht nur auf die Kenntnis einzelner Paragraphen ab, sondern auch auf das Verständnis der Systematik, Zusammenhänge und Hintergründe des Rechts. Das Studium der Rechtswissenschaft befasst sich mit der geltenden Rechtsordnung und ihren philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Dabei geht es nicht darum, Gesetze auswendig zu lernen. Vielmehr soll die wissenschaftliche Durchdringung des Rechtsstoffes dazu befähigen, das Recht zu systematisieren und kritisch zu beurteilen. Die Technik, einzelne Fälle mit dem Wissen über Normen und Normzusammenhänge verständlich zu lösen, wird in den drei „Kernfächern“ gelehrt; historische und soziologische Hintergründe, Methoden und kritische Argumentation sind Gegenstand der Grundlagenfächer.



Dabei geht es nicht darum, Gesetze auswendig zu lernen. Vielmehr soll die wissenschaftliche Durchdringung des Rechtsstoffes dazu befähigen, das Recht zu systematisieren und kritisch zu beurteilen. Die Technik, einzelne Fälle mit dem Wissen über Normen und Normzusammenhänge verständlich zu lösen, wird in den drei „Kernfächern“ gelehrt; historische und soziologische Hintergründe, Methoden und kritische Argumentation sind Gegenstand der Grundlagenfächer.



Zielsetzung des Studiums ist es, die verschiedenen Rechtsgebiete zu beherrschen und Falllösungen in Form von Gutachten erstellen zu können. Dabei stehen neben der Wissensvermittlung die Schulung des Urteilsvermögens und das Erlernen juristischer Argumentationstechnik im Vordergrund. Die Inhalte des Studiums berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen.

3.3 Studienverlauf

Der Ablauf des Studiums ergibt sich aus der auf der Grundlage des Juristenausbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) erlassenen Studienordnung für den Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät aus dem Jahr 2015.

Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium, ein Hauptstudium und ein Schwerpunktbereichsstudium.



Grundstudium

Das Grundstudium ist auf zwei Semester angelegt und endet mit dem Bestehen der (studienbegleitenden) Zwischenprüfung. Es kann – dem individuellen Studienverlauf angepasst – auch zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen werden (z.B. nach dem dritten oder vierten Semester).

Eine Semesterbeschränkung, innerhalb derer die Zwischenprüfung zwingend abgeschlossen werden muss, ist nicht vorgesehen.

Im Grundstudium sind folgende Vorlesungen aus dem Bereich der dogmatischen Kernfächer zu besuchen:

- ▷ Einführung in das BGB und Allgemeiner Teil des BGB
- ▷ Schuldrecht I
- ▷ Strafrecht I – Allgemeiner Teil
- ▷ Strafrecht II – Besonderer Teil
- ▷ Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht
- ▷ Staatsrecht II – Grundrechte

In den sechs Vorlesungen der Kernfächer müssen Abschlussklausuren bestanden werden. Diese bilden zusammen mit zwei erfolgreich absolvierten Hausarbeiten aus den dogmatischen Kernfächern und einer Prüfung (Klausur oder Hausarbeit) in einem Grundlagenfach die Zwischenprüfung. Es besteht eine Wiederholungsbeschränkung (für jede erforderliche Prüfung stehen drei Versuche zur Verfügung). Mit Bestehen der neunten zwischenprüfungsrelevanten Teilprüfung ist die Zwischenprüfung in Gänze bestanden.

Neben den Vorlesungen müssen Arbeitsgemeinschaften in den Kernfächern besucht werden, in denen in Kleingruppen die Umsetzung des erlernten Stoffes

in Klausurform gelehrt wird.

Das JAG NRW sieht vor, dass die Studierenden an Lehrveranstaltungen teilgenommen haben müssen, in denen philosophische, methodologische, geschichtliche und gesellschaftliche Grundlagen des Rechts behandelt worden sind.

Dazu ist im Rahmen der Zwischenprüfung ein Grundlagenfach nach Wahl aus folgendem Pool der zwischenprüfungsrelevanten Grundlagenfächer erfolgreich mit einer Klausur abzuschließen (in einzelnen Fächern wie „Deutsche Rechtsgeschichte“ wird auch eine Hausarbeit angeboten):

- ▷ Römische Rechtsgeschichte
- ▷ Deutsche Rechtsgeschichte
- ▷ Verfassungsgeschichte der Neuzeit
- ▷ Geschichte des Kirchenrechts
- ▷ Allgemeine Staatslehre
- ▷ Rechtsökonomie
- ▷ oder eine andere durch Fakultätsratsbeschluss als zwischenprüfungsrelevante Grundlagenveranstaltung anerkannte Vorlesung.

Die in der Satzung genannten Grundlagenfächer werden aber nicht jedes Semester vollständig gelesen; die Wahlmöglichkeit steht daher unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Angebots.



Wichtig: Die Teilnahme an allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung setzt zwingend eine vorherige Zulassung zur Zwischenprüfung durch das Prüfungsamt und in einem zweiten, zeitlich späteren Schritt die vorherige Anmeldung zu den Teilprüfungen voraus. Daher sind unbedingt die Meldefristen zu beachten, die jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden. Bei den Fristen handelt es sich um Ausschlussfristen: Wer die Frist versäumt, kann die Prüfung in diesem Semester nicht ablegen.



Hauptstudium

Bestandteil des Hauptstudiums ist zunächst die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen in den Kernfächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht. Dies setzt voraus, dass in jedem Fach eine der drei angebotenen Klausuren sowie in dem Fach, in dem im Grundstudium keine Hausarbeit geschrieben wurde, eine Hausarbeit mit mindestens ausreichend bewertet worden ist. In weiteren Vorlesungen wird der Pflichtstoff für die staatliche Pflichtfachprüfung behandelt. Auch zu diesen Vorlesungen gibt es Abschlussklausuren, deren Bestehen aber nicht nachgewiesen werden muss.

Schwerpunktbereichsstudium

Der Beginn des Schwerpunktbereichsstudiums ist laut Studienplan (Anhang I zur Studienordnung) ab dem dritten Semester möglich. Zulassungsvoraussetzungen für die Klausuren des Schwerpunktbereichsstudiums ist eine erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung. Die Teilnahme am Schwerpunktbereichsseminar setzt daneben auch die Einreichung der beglaubigten Nachweise über das Bestehen der Übungen (jeweils eine Klausur) samt Hausarbeit aus dem Hauptstudium und der erfolgreichen Teilnahme an einem Proseminar beim Prüfungsamt voraus. Soweit diese Leistungen noch nicht erbracht wurden, erfolgt nur eine beschränkte erste Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung, die zunächst nur eine Teilnahme an den schwerpunktbereichsrelevanten Klausuren erlaubt. Genau wie für das Zwischenprüfungsverfahren muss vor Prüfungsteilnahme ein Zulassungs- und Anmeldeverfahren getätigt werden.

Näheres finden Sie hier:



4

Derzeit stehen folgende Schwerpunktbereiche zur Auswahl:

1. Zivilrechtspflege, Anwaltsberuf und Notariat
2. Unternehmen, Kapitalmarkt und Steuern
3. Wirtschaft und Wettbewerb
4. Arbeit und soziale Sicherung
5. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
6. Staat und Verfassung im Prozess der Internationalisierung
7. Deutsches und europäisches Umwelt- und Planungsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und Infrastrukturrecht
8. Internationales und europäisches Recht der Wirtschaftsbeziehungen

9. Kriminalwissenschaften

10. Grundlagen des Rechts

Im Schwerpunkt werden fünf spezialisierte Klausuren aus dem gewählten Schwerpunkt, eine Grundlagenklausur aus dem für alle Schwerpunktbereiche relevanten Klausurenpool und eine Seminarleistung (häusliche Arbeit mit Referat) absolviert. Der Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn er mit allen Prüfungsteilen ein Notendurchschnitt von mindestens 4 Punkten erreicht wurde. Daneben müssen mindestens zwei Bonner Klausuren mit einem Schnitt von 4 Punkten bestanden sein.

Die Noten der vier besten Klausuren gehen mit dem Faktor 0,15, die Seminarnote mit einem Faktor von 0,4 in die Gesamtnote des Schwerpunktbereichs ein. Eine Wiederholung einzelner Teilprüfungen zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

Erste Prüfung

Das Studium der Rechtswissenschaft schließt mit der ersten juristischen Prüfung ab. Diese besteht aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung (70%), welche von den staatlichen Justizprüfungsämtern bei den Oberlandesgerichten abgenommen wird, und einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung (30%), die an den juristischen Fakultäten zu absolvieren ist, vgl. § 2 Abs. 1 JAG NRW.

Sobald beide Prüfungsteile bestanden sind und das Schwerpunktbereichszeugnis beim Staatlichen Justizprüfungsamt eingereicht wurde, kann das Gesamtzeugnis über das Bestehen der ersten Prüfung dort ausgestellt werden.

Staatliche Pflichtfachprüfung

Die staatliche Pflichtfachprüfung wird vor einem staatlichen Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht abgelegt. In Nordrhein-Westfalen gibt es drei Justizprüfungsämter: Düsseldorf, Hamm und Köln. Um sich zur staatlichen Pflichtfachprüfung melden zu können, müssen Kandidatinnen und Kandidaten gem. § 7 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 lit. B JAG NRW folgende Voraussetzungen mitbringen:

- ▷ ein Studium der Rechtswissenschaft im Umfang von mindestens vier Semestern, davon mindestens zwei in NRW
- ▷ das Bestehen der Zwischenprüfung
- ▷ einen fachspezifischen Fremdsprachennachweis
- ▷ zwei sechswöchige Pflichtpraktika gemäß § 8 JAG NRW.

Die Prüfung besteht aus der Anfertigung von sechs fünfstündigen Klausuren; davon drei aus dem Bereich des Bürgerlichen Rechts, zwei aus dem Bereich

des Öffentlichen Rechts und eine aus dem Bereich des Strafrechts. Wer mindestens drei Klausuren bestanden hat und insgesamt mindestens 21 Notenpunkte erzielt hat, wird fünf Monate nach den Klausuren zur mündlichen Prüfung geladen. Vor dem Prüfungsgespräch mit den drei Prüfern bzw. Prüferinnen halten die Kandidatinnen und Kandidaten einen Kurzvortrag zu einem eine Stunde zuvor ausgeteilten Sachverhalt. Die mündliche Prüfung endet mit einer Gesamtbeurteilung, mit der – je nach Punktwert – das Bestehen oder Nichtbestehen mit Gesamtnote festgestellt wird.

Meldet sich ein Prüfling nach ununterbrochenem Studium spätestens bis zum Abschluss des achten Fachsemesters zur staatlichen Pflichtfachprüfung, kann er bzw. sie die Prüfung bei Nichtbestehen noch zweimal antreten oder bei Bestehen binnen Jahresfrist einen Notenverbesserungsversuch unternehmen. Sie bzw. er unternimmt dann den sogenannten „Freiversuch“. Meldet sich der Prüfling erst nach Abschluss des achten Fachsemesters, befindet er bzw. sie sich im sog. „Regulärversuch“. Auch hier darf die Prüfung bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die Möglichkeit zur Notenverbesserung besteht jedoch nicht.

Wer sich bis spätestens zum Abschluss des siebten Fachsemesters mit einem dogmatischem Fach zur staatlichen Pflichtfachprüfung anmeldet, hat die Möglichkeit, eine besondere Form des Freiversuchs zu wählen: das Abschichten. Dabei dürfen die Klausuren in zwei oder drei Blöcken, aufgeteilt nach Fachgebiet (Strafrecht, Öffentliches Recht, Zivilrecht) angefertigt werden. Bis zum Abschluss des achten Fachsemesters muss die Meldung für den letzten Block bzw. die übrigen Rechtsgebiete vorliegen, ansonsten folgt die Ladung zur Prüfung von Amts wegen (§ 12 Abs. 2 JAG NRW). Weitere Auskünfte zum Abschichten erteilen die Justizprüfungsämter oder die Fachstudienberatung.

Bonner Examenskurs

Im Sommer 2015 hat der Fachbereich Rechtswissenschaft auf der Grundlage einer Studierendenbefragung seine Examensvorbereitungsangebote unter einem einheitlichen konzeptionellen Dach unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Sauer neu organisiert. Der Kern dieser Reform liegt in einem von Oktober (Beginn Wintersemester) bis Juli (Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters) durchlaufenden Jahreskurs des Examensrepetitoriums, das von dienstags bis donnerstags am Vormittag jeweils von 8.30 bis 12.15 Uhr in Hörsaal G unterrichtet wird. Dabei wurde Wert auf eine integrierte Modulstruktur und einen kleinen Kreis von im Examensrepetitorium erfahrenen Dozentinnen und Dozenten gelegt, der eine sinnvolle und unkomplizierte Abstimmung untereinander ermöglicht. Für alle Materialien wird das Veranstaltungsportal eCampus genutzt, das den Studierenden den bequemen Download aller Unterlagen, aber auch kurzfristige Ankündigungen per E-Mail ermöglicht. Im Repetitorium gibt es neben ausformulierten Lösungsvorschlägen der besprochenen Fälle in allen Kursmodulen zusätzliche Begleitmaterialien – entweder in Form von kursbegleitenden Skripten oder in Form von Übersichten und Prüfungsschema-

ta mit konkreten Vertiefungsempfehlungen. Bei der Vermittlung des examensrelevanten Stoffs wird Wert auf Grundlagen- und Strukturverständnis gelegt, mit dem die typische Examenssituation des unbekanntes Problems bewältigt werden kann. Dabei richtet sich das Repetitorium keineswegs nur an die besonders leistungsstarken und schon gut vorbereiteten Studierenden, sondern versteht sich ausdrücklich als Angebot an alle Studierenden mit allen Kenntnis- und Leistungsständen, die bereit sind, sich dem Kursplan entsprechend vor- und nachzubereiten.

Die das Repetitorium ergänzenden Angebote wurden auf die Nachmittage der Unterrichtstage des Repetitoriums gelegt, um „Leerlaufzeiten“ zu vermeiden. Zudem bietet der Bonner Examenskurs jede Woche freitags und samstags zwei fünfstündige Übungsklausuren an, die aus einem Vorrat von Originalklausuren aus vergangenen Jahren der staatlichen Pflichtfachprüfung entnommen und die nach der Korrektur der Klausuren auch gemeinsam besprochen werden. Zweimal pro Jahr findet zusätzlich ein schriftliches Probeexamen statt, indem innerhalb von zwei Wochen drei Klausuren im Zivilrecht, eine im Strafrecht und zwei im Öffentlichen Recht – das entspricht der Examensrealität – unter Originalexamensbedingungen geschrieben werden. Im gleichen Zeitraum findet zusätzlich das gecoachte Probeexamen für Studierende, die am Anfang der Examensvorbereitung stehen, statt. Diese haben eine Stunde Zeit, um den Sachverhalt sorgfältig zu analysieren und eine Gliederung anzufertigen. Nach einer Stunde werden die Gliederungen dann von den Dozenten und Dozentinnen mit den Studierenden besprochen. Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung bieten wir außerdem das mündliche Probeexamen als Simulation eines Prüfungsgesprächs sowie die Vortrags AG an, in der anhand von Originalsachverhalten der Kurzvortrag geübt wird.

Weitere Informationen wie z.B. den wöchentlichen Unterrichtsplan, die Übersichten zu den Kursmodulen und den verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten finden Sie im Internet. Dort ist auch beschrieben, wie Sie für Rückfragen oder sonstige Anliegen Kontakt mit uns aufnehmen können.

Bonner Examenskurs

Postanschrift: Adenaueralle 24 - 42, 53113 Bonn

Besucher: Lennéstr. 35, 53113 Bonn

organisation.examensvorbereitung@uni-bonn.de

Tel.: 0228 / 73 - 60279



Praktika, Fremdsprachen, Schlüsselkompetenzen

Außer dem eigentlichen Studium der Rechtswissenschaft ist eine praktische Studienzeit gemäß § 8 JAG NRW zu absolvieren.

Die praktische Studienzeit soll den Studierenden einen Einblick in die Praxis vermitteln. Sie dauert insgesamt drei Monate und ist zwingend in der vorlesungsfreien Zeit in der Regel in zwei Teilen abzuleisten: mindestens sechs Wochen in der Rechtspflege, vornehmlich bei einem Rechtsanwalt oder Wirtschaftsunternehmen und mindestens sechs Wochen bei einer Verwaltungsbehörde. Die Pflichtpraktika können nicht vor Studienbeginn angetreten werden. Als frühester Zeitpunkt für die Absolvierung der Praktika kommt somit die vorlesungsfreie Zeit im Anschluss an das erste Fachsemester in Frage; empfohlen wird allerdings, erst nach dem dritten Fachsemester mit der praktischen Studienzeit zu beginnen.

Ein Merkblatt zur praktischen Studienzeit findet sich auf der Seite des Justizprüfungsamtes Köln:



Ein ausführlicher Praktikums-Reader der Fachstudienberatung mit Kontaktdaten möglicher Praktikumsgeber:

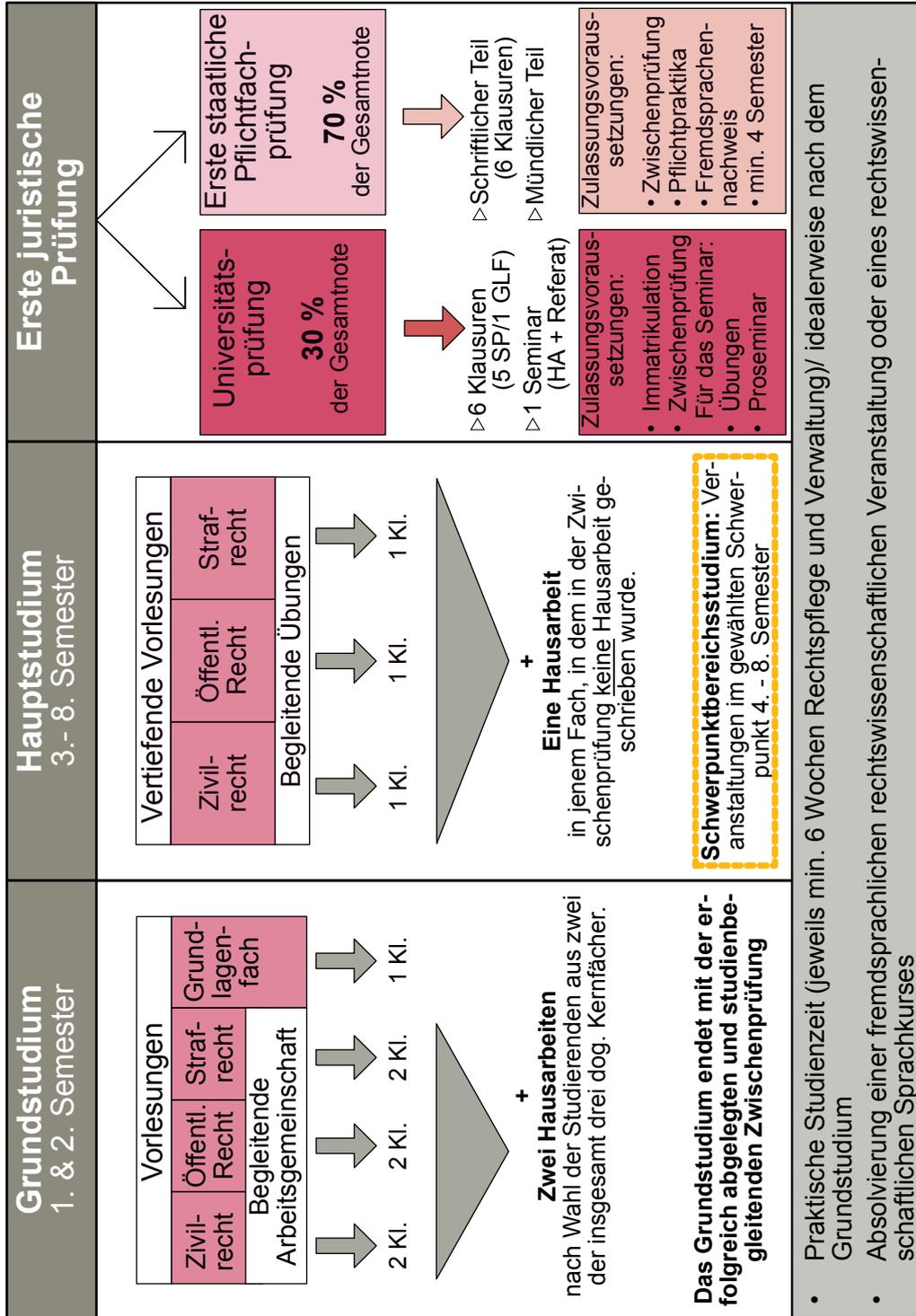


Für alle verbindlichen Auskünfte rund um die praktische Studienzeit sind die staatlichen Justizprüfungsämter zuständig.

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW ist darüberhinaus ein Fremdsprachennachweis zu erbringen. Näheres findet sich in Kapitel 6 dieser Broschüre.

Die Teilnahme an einer praktischen Studienzeit im fremdsprachigen Ausland gilt in der Regel sowohl als Praktikum als auch als Fremdsprachennachweis.

In Anlehnung an § 7 Abs. 2 JAG NRW werden auch Schlüsselkompetenzen im Studium durch Blockveranstaltungen vermittelt. Näheres dazu findet sich in Kapitel 7 dieser Broschüre.



3.4 Aufnahme des Studiums und wichtige erste Termine

Spätestens zwei Wochen nach der Einschreibung erhalten alle Studierenden den Studierendenausweis mit dem NRW-Ticket. Auf dem Bogenkopf befindet sich die Uni-ID. Die Semesterunterlagen enthalten zudem den sog. Belegbogen, auf dem jedes Semester von den Studierenden die besuchten Veranstaltungen dokumentiert werden müssen. Dieser wird später für die Zulassung zur Staatlichen Pflichtfachprüfung benötigt und ist daher sorgfältig aufzubewahren. Daneben erhalten die Erstsemesterstudierenden einen Willkommensbrief der Fachstudienberatung mit allen wichtigen Informationen zum Start in das Jura-studium.

Diese wichtigen Daten benötigen die Jurastudierenden erstmals, um sich noch vor Vorlesungsbeginn für Arbeitsgemeinschaften anzumelden. Bei den Arbeitsgemeinschaften (AGs) handelt es sich um vorlesungsbegleitende Vertiefungsveranstaltungen in Kleingruppen mit maximal 35 Teilnehmenden. In den AGs des 1. und 2. Semesters besteht Anwesenheitspflicht. Die AGs des 3. Semesters stehen in der Regel 40 bis 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern offen und sind fakultativ.

Belegung der Arbeitsgemeinschaften			
1. Semester	Einführung in das BGB und AT	Strafrecht I	Staatsrecht I
2. Semester	Schuldrecht I	Strafrecht II	Staatsrecht II
3. Semester	Sachenrecht	Allgemeines Verwaltungsrecht	Staatsrecht III

Informationen dazu finden Sie hier:



Neben den Arbeitsgemeinschaften sind Vorlesungen zu besuchen. Im Unterschied zu den AGs ist hier keine Anmeldung erforderlich. Welche Veranstaltungen in welcher Reihenfolge besucht werden, liegt im freien Ermessen der Studierenden. Ein Vorschlag für einen sinnvollen Studienaufbau findet sich in der jeweils aktuellen Studienordnung.

Sie ist hier abrufbar:



Wichtig ist bei aller Freiheit, dass das Studium eine zweckmäßige Ordnung erkennen lässt. Diese ist nachzuweisen mittels der Belegbögen, die jedes Semester ausgefüllt werden müssen. Die Belegbögen finden sich auf der Rückseite des Schreibens vom Studierendensekretariat. Auf den Bögen müssen eingetragen werden:

- ▷ die Vorlesungsnummer (bei BASIS zu finden)
- ▷ der Name der Vorlesung
- ▷ der Name der Dozentin bzw. des Dozenten
- ▷ die Semesterwochenstundenzahl

Erstsemesterbegrüßung

In der Woche vor offiziellem Vorlesungsbeginn bietet die Fachstudienberatung Erstsemesterstudierenden mit der Orientierungsphase „RechtAnschaulich“ erste unterstützende Veranstaltungen für einen erfolgreichen Studienstart. In diversen Workshops wird den Neuankömmlingen die Arbeitsweise eines Juristen bzw. einer Juristin näher gebracht und der Umgang mit dem Gesetz trainiert. Neben dem Umgang mit dem Gesetz soll ein erstes Grundverständnis in den dogmatischen Kernfächern geschaffen werden, um den Studierenden ihren Studienstart zu erleichtern. Über die Einzelheiten der Orientierungsphase „RechtAnschaulich“ wird in einem Willkommensbrief an die „Erstis“ informiert.



Bei allen Fragen zum Studium und zum Studienstart wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung:

Fachstudienberatung

Postanschrift: Adenaueralle 24 - 42, 53113 Bonn

Besucher: Lennéstr. 35, 53113 Bonn

fsb-jura@uni-bonn.de

Erstsemestereinführung

Am ersten Tag der Vorlesungszeit im Sommersemester bzw. an den beiden ersten Tagen der Vorlesungszeit im Wintersemester werden die Studierenden von mehreren Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs begrüßt, die zu unterschiedlichen Themen des Studiums einführende Referate halten. Der reguläre Vorlesungsbetrieb beginnt für Erstsemesterstudierende in der Regel am Tag nach der Einführungsveranstaltung, die Arbeitsgemeinschaften in der 2. Vorlesungswoche.

Zulassung zur Zwischenprüfung

Zu Beginn eines Semesters müssen Erstsemesterstudierende einmalig den Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung bei dem universitären Prüfungsamt stellen. Die Frist hierfür beginnt in der Regel ab dem zweiten Tag der Vorlesungszeit. Es ist erforderlich, den ausgefüllten Antrag fristgerecht in den Briefkasten des Prüfungsamtes einzuwerfen (Postfach Nr. 37 im Juridicum bei den Hausmeistern) oder per Post zuzusenden. Die Zulassung zur Zwischenprüfung (und später zum Schwerpunktbereich) ist zwingend erforderlich, um in Bonn am Prüfungsverfahren teilnehmen zu können, verpflichtet die Studierenden jedoch nicht dazu. Die genaue Frist für das Zulassungsverfahren wird immer kurz vor Beginn der Vorlesungen bekannt gemacht – in der Regel läuft die Frist die ersten drei Wochen der Vorlesungszeit.

Den Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung finden Sie hier:



An- und Abmeldung von Teilprüfungen (Klausuren und Hausarbeiten)

Nicht zu verwechseln ist dieser Antrag mit der Anmeldung der zwischenprüfungsrelevanten Klausuren und Hausarbeiten. Die Anmeldung einzelner Teilprüfungen der Zwischenprüfung erfolgt in einem zweiten, zeitlich späteren Schritt am Ende des Semesters elektronisch über BASIS. Das Papierformular wird dazu im Regelfall aufgrund der Möglichkeit der elektronischen Prüfungsanmeldung nicht benötigt. Die Anmeldung der Teilleistungen hat zwingend innerhalb der auf dem oben angesprochenen Zulassungsantrag vermerkten Frist, meist etwa einen Monat vor den Klausuren elektronisch über BASIS (<https://basis.uni-bonn.de/>) zu erfolgen. Sollte es bei der Anmeldung über BASIS technische Probleme geben, hält das Prüfungsamt ein Papierformular bereit. Nur, wenn ausnahmsweise technische Probleme eine Anmeldung über BASIS unmöglich machen, ist das Papieranmeldeformular Zwischenprüfung (Schwerpunktbereich) hilfsweise zugelassen, um sich für Teilleistungen anzumelden. Hier ist die Einhaltung der Anmeldefrist besonders wichtig, da es sich um eine Ausschlussfrist handelt. Ohne rechtzeitige Anmeldung der Klausuren und Hausarbeiten ist keine Prüfungsteilnahme möglich!

3.5 Studienvoraussetzungen/ Zulassung

Für das Studium der Rechtswissenschaft sind formal außer der allgemeinen Hochschulreife oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluss keine speziellen Anforderungen, auch keine Lateinkenntnisse, Voraussetzung.

Grundsätzlich sind jedoch für jedes Studium an einer Hochschule Ausdauer, selbstständiges und planvolles Zeitmanagement sowie Disziplin notwendig.

Für das Jurastudium sollten Bewerber und Bewerberinnen darüber hinaus

- ▷ eine breite Allgemeinbildung,
- ▷ Verständnis und Interesse für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge,
- ▷ die Fähigkeit, sich schriftlich und mündlich gut und präzise auszudrücken zu können sowie
- ▷ die Gabe zu logischem und abstrakten Denken mitbringen.

Gute Kenntnisse in Fremdsprachen werden in Hinblick auf Internationalisierung und Globalisierung auch für Juristinnen und Juristen zukünftig immer wichtiger werden.

Bewerbung/ Einschreibung

Der Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) der Universität Bonn ist bis einschließlich des 4. Fachsemesters zulassungsbeschränkt. Um einen Studienplatz für das 1. Fachsemester zu erhalten müssen sich Interessierte online über Hochschulstart im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) bewerben.

Bewerbungsfristen: zum Wintersemester: 15.07.

zum Sommersemester: 15.01.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren der Universität Bonn finden Sie hier:



Studierende, die ihr Studium in Bonn im 2., 3. oder 4. Fachsemester aufnehmen bzw. fortsetzen möchten, müssen sich unmittelbar bei dem Studierendensekretariat der Universität Bonn um einen Studienplatz bewerben. Die Frist für eine Bewerbung zum Wintersemester endet in diesen Fällen am 15.09. eines Jahres, die Frist für das Sommersemester endet am 15.03. eines Jahres.

Ab dem 5. Fachsemester ist das rechtswissenschaftliche Studium in Bonn zulassungsfrei möglich. D.h. Studienortwechsler und Studienortwechslerinnen müssen sich bei einem Wechsel in das 5. und jedes höhere Fachsemester nicht um einen Studienplatz bewerben, sondern können sich direkt innerhalb der geltenden Einschreibefrist bei dem Studierendensekretariat einschreiben. Vor der Einschreibung ist eine Online-Registrierung erforderlich.

Für alle Fragen rund um die Bewerbung und Einschreibung wenden sich Interessierte an das Studierendensekretariat der Universität Bonn:

Studierendensekretariat
Poppelsdorfer Allee 49
53115 Bonn

Telefonliste der zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:



Wichtig ist die Beachtung der persönlichen Einschreibefrist. Hierfür ist es erforderlich, persönlich im Studierendensekretariat zu erscheinen und alle Unterlagen vorzulegen.

Nähere Informationen zur Einschreibung:



Studienortwechsel

Studienortwechsler und Studienortwechslerinnen werden unabhängig ihres tatsächlichen Leistungsstandes immer in das fortlaufende Fachsemester eingeschrieben.

Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen:

Alle Studienortwechslerinnen und Studienortwechsler müssen bei der Zulassung zur Zwischenprüfung bzw. zur Schwerpunktbereichsprüfung dem universitären Prüfungsamt eine Bescheinigung der Heimatfakultät vorlegen, aus der hervorgeht, dass keine universitäre Prüfung im Studiengang Rechtswissenschaft endgültig nicht bestanden wurde (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung/ Wechslerbescheinigung).

Einen Vordruck für diese Unbedenklichkeitsbescheinigung und den Zulassungsantrag finden Sie hier:



Zudem muss – je nach Studienstand – eine Zulassung zur hiesigen Zwischen- oder Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen, bei der Angaben (S. 3 des Formulars) zu dem bisherigen Studienverlauf gemacht werden (Angabe aller bestandenen und nicht bestandenen Prüfungsleistungen an den vormaligen Hochschulen) unter Vorlage eines entsprechenden offiziellen Nachweises der vorherigen Universität.

Ist die Zwischenprüfung bereits in Gänze bestanden, wird diese unproblematisch anerkannt. D.h. Studienortwechslerinnen und Studienortwechsler mit bestandener Zwischenprüfung werden bei einem Wechsel so behandelt, als hätten sie in Bonn die Zwischenprüfung absolviert und können direkt das Hauptstudium beginnen/ fortführen. Orientierungshilfe bietet die hiesige Studienpläneempfehlung.



Wurde an der Heimatuniversität die Zwischenprüfung noch nicht in Gänze abgelegt, kann die Anrechnung aller dort erbrachten Prüfungsleistungen (also auch der nicht bestandenen Prüfungen) beantragt, oder auf eine Anrechnung komplett verzichtet werden. Wird die Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen beantragt, so werden diese angerechnet, soweit das Prüfungsamt die Gleichwertigkeit dieser Leistungen mit den

entsprechenden Bonner Leistungen feststellt. Fehlende Prüfungsleistungen der Bonner Zwischenprüfungsordnung müssen dann in Bonn absolviert/nachgeholt werden.

Es kann möglich sein, dass durch die Anrechnung vorheriger Leistungen als Fehlversuche die Prüfung in Bonn als endgültig nicht bestanden gilt. Dies bedeutet, dass das Studium in Bonn nicht fortgesetzt werden kann. Erkundigen Sie sich daher bitte vor einem geplanten Wechsel beim Prüfungsamt, wie es sich mit der Anrechnung verhält. Ratsam ist ein Wechsel mit vollständig bestandener Zwischenprüfung, da es dann auf etwaige Fehlversuche und auf die inhaltliche Kompatibilität mit der Bonner Zwischenprüfung nicht mehr ankommt.

Scheine aus Fortgeschrittenen-Übungen, die das Bestehen einer Hausarbeit und/oder mindestens einer Klausur nachweisen, bedürfen keiner gesonderten Anerkennung, sondern können einfach bei der Zulassung für das Schwerpunktbereichsstudium in beglaubigter Kopie beigelegt werden, wenn auf ihnen vermerkt ist, dass es sich um einen Schein aus der Fortgeschrittenen- oder Großen Übung handelt und die Veranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand hatte und von einem deutschen Dozenten bzw. von einer deutschen Dozentin betreut wurde. Im Rahmen der Übungen für Fortgeschrittene sind in Bonn insgesamt 3 Klausuren und 1 Hausarbeit zu erbringen.

Für die Anerkennung der Pflichtpraktika nach § 8 Abs. 2 JAG NRW und des Fremdsprachenscheins sind ausschließlich die staatlichen Justizprüfungsämter (JPAs) zuständig, da es sich hierbei um eine Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung handelt. Bei Fragen hinsichtlich der Anerkennungsfähigkeit bereits abgeleiteter oder geplanter Praktika wenden Sie sich bitte direkt dorthin.



Wichtig: Studierende, die an einer anderen Universität die Zwischenprüfung oder die Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft endgültig nicht bestanden haben, können ihr Studium der Rechtswissenschaft im Rahmen des Staatsexamensstudiengangs in Bonn nicht fortsetzen.



4 Der Studiengang Law & Economics

Juristen bzw. Juristinnen und Ökonominnen bzw. Ökonomen werden herkömmlich in getrennten Studiengängen ausgebildet, obwohl es zahlreiche Schnittmengen zwischen beiden Disziplinen gibt. Der Bachelorstudiengang Law and Economics setzt an der Schnittstelle von Recht und Ökonomie an. Er besteht zu etwa zwei Dritteln aus juristischen und zu einem Drittel aus wirtschaftswissenschaftlichen sowie rechtsökonomischen Veranstaltungen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in verschiedenen Rechtsgebieten und lernen, das Recht auf konkrete Lebenssachverhalte anzuwenden. Dazu zählt auch die Fähigkeit, Falllösungen in Form von Gutachten zu erstellen. Außerdem werden methodische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vermittelt. Dies erlaubt den Studierenden, die tatsächliche Verhaltenswirkung konkreter Normen aus den verschiedenen Rechtsgebieten zu beurteilen und in Bezug zu der vom Gesetzgeber beabsichtigten Wirkung zu setzen. Die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind immer dann von Bedeutung, wenn durch die Schaffung neuer Normen oder die Interpretation bestehender Normen Einfluss auf das Verhalten von Menschen genommen werden kann.

Der Studiengang Law and Economics ist kein auf Wirtschaftsrecht zu geschnittenes Programm. Vielmehr geht es um die ökonomische Analyse des Rechts, bei der Normen mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Verständnis auf ihre Wirkungsweise hinsichtlich des Verhaltens von Menschen überprüft werden. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.



Voraussetzungen

Der Studiengang Law and Economics verbindet zentrale Inhalte der Studiengänge Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft. Eines seiner Ziele ist es, Inhalte, die auch in den Fächern Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre absolviert werden müssen, anzubieten und zu vermitteln. Deshalb können Bewerber und Bewerberinnen, die Prüfungen aus den genannten Fächern oder aus vergleichbaren Studiengängen endgültig nicht bestanden haben, den Studiengang nicht aufnehmen.

Auf Grund der quantitativen Orientierung sind gute Mathematikkenntnisse dem Studium dienlich.

Bewerbung und Zulassung

Der grundständige Studiengang „Law and Economics“, LL.B., der seit dem Wintersemester 2012/ 2013 angeboten wird, führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Er ist interdisziplinär ausgerichtet und auf sechs Semester konzipiert. Der Studiengang ist vom ersten bis zum einschließlich vierten Fachsemester zulassungsbeschränkt. Die Vergabe der 30 Studienplätze erfolgt im allgemeinen Zulassungsverfahren der Universität Bonn, d.h. nach Abiturdurchschnittsnote (NC) und Wartezeit. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online beim Studierendensekretariat der Universität.



16

Die nachfolgende Grafik bietet einen Überblick über die angebotenen Module.





Bachelor Studiengang „Law and Economics“ LL.B.

	Rechtswissenschaft			Ökonomie
	Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht	
1. Semester	BGB AT Fallbearbeitung I	Staatsrecht I		Grundzüge der VWL
2. Semester	Schuldrecht I	Staatsrecht II Fallbearbeitung II		Mathe A Rechtsökonomie Grundlagen
3. Semester	Schuldrecht II Handelsrecht	Staats- und Europarecht	Strafrecht I	Statistik A
4. Semester	Sachenrecht Gesellschaftsrecht		Strafrecht II	Mikroökonomik A Methodenvertiefung
5. Semester	Vertiefungsbereich (2-3 Veranstaltungen zur Auswahl von 5 juristischen und 2 ökonomischen)			Rechtsökonomie Institutionen
	Proseminar			
6. Semester	Zivilprozessrecht	Allgemeines Verwaltungsrecht		
	Praktikum			
	Bachelorarbeit			

5 Auslandsaufenthalte

5.1 Studium an einer ausländischen Universität

ERASMUS-Programm

Der rechtswissenschaftliche Fachbereich bietet unter dem von der Europäischen Union geförderten ERASMUS+-Programm viele verschiedene Austauschmöglichkeiten an und kooperiert dazu mit Universitäten in:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kroatien, Litauen, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn

Eine Liste der Partneruniversitäten finden Sie hier:



17

Im Rahmen des Programms wurden mit den Partneruniversitäten Kooperationsverträge geschlossen. Das Programm verpflichtet die Partneruniversitäten, die ausgewählten Studierenden in einem vereinfachten Verfahren an der jeweiligen Hochschule zuzulassen, keine Studiengebühren zu verlangen und Hilfeleistung während des Aufenthalts zu bieten, u.a. bei der Zimmervermittlung und dem Sprachangebot. Als finanzielle Unterstützung wird seitens der Heimathochschule – in Deutschland durch die Akademischen Auslandsämter (International Office) – ein Mobilitätsstipendium gezahlt, dass nach Ländersätzen gestaffelt ist.



18

Die Bewerbungen für einen ERASMUS+-Studienplatz sind bis zum 15. Januar eines Jahres sowohl ausgedruckt (Einwurf in den Briefkasten Nr. 38 gegenüber des Dekanats) als auch als PDF (E-Mail an: erasmus-bewerbung@jura.uni-bonn.de) abzugeben.

Zu diesem Zeitpunkt müssen die sprachlichen Anforderungen jeweils nachgewiesen werden. Eine Bewerbung ohne die entsprechenden Sprachkenntnisse ist nicht zulässig. Einige europäische Partneruniversitäten verlangen einen offiziellen Sprachnachweis.



19

Swiss-European-Mobility-Programme

Mit den Universitäten Fribourg, Luzern, Lausanne und St. Gallen bestehen Austauschmöglichkeiten, welche durch das schweizerische Swiss-European-Mobility-Programme gefördert werden. Die Bewerbung hat bis zum 15. Januar eines Jahres zu erfolgen. Die Bewerbungsvoraussetzungen entsprechen denen im Rahmen des ERASMUS+-Programms.

Austausch mit der Moskauer Staatlichen Juristischen Akademie

Mit der Kutafin Moscow State Law University unterhält der Fachbereich Rechtswissenschaft eine Kooperation, wobei für den Aufenthalt Englisch- und möglichst auch Russischkenntnisse gefordert werden. An der Partneruniversität in Moskau werden keine Studiengebühren erhoben. Eine weitergehende Förderung durch den Fachbereich besteht nicht. Auch hier entsprechen die Bewerbungsvoraussetzungen und der Bewerbungszeitraum denen des ERASMUS+-Programms.

Austausch mit außereuropäischen Universitäten

Auch gibt es einen rechtswissenschaftlichen Institutsaustausch mit Universitäten in Asien und Lateinamerika.

Mit den Universitäten National Taiwan University in Taipeh (Taiwan), Tongji University (Shanghai/VR China) und Xiamen University (VR China) bestehen Austauschmöglichkeiten, für die man sich ebenfalls bis zum 15. Januar bewerben muss. Die Unterrichtssprache an den asiatischen Universitäten ist Englisch.

An den Universitäten Pontificia Universidad Javeriana in Bogota (Kolumbien) und Universidad de Chile in Santiago de Chile (Chile) sind ebenfalls Auslandsaufenthalte möglich. Die Unterrichtssprache hier ist Spanisch. Der Bewerbungszeitraum ist ebenfalls der 15. Januar für das jeweilige kommende akademische Jahr.

Für den Austausch in Asien und Lateinamerika gelten die ERASMUS+-Bedingungen bezüglich der Bewerbungen.

Direktaustausch mit außereuropäischen Universitäten

Für den Direktaustausch mit außereuropäischen Universitäten ist das International Office zuständig. Allerdings sind die Möglichkeiten für Jura-Studierende bei diesem sehr breit gefächerten Partnerschaftsprogramm eingeschränkt. Dies beruht darauf, dass Law Schools im Zweifel nicht bereit sind, im Rahmen des Direktaustauschprogramms auf ihre hohen Studiengebühren zu verzichten und, wie sonst in diesem Programm vereinbart, Jura-Studierende ohne Studiengebühren aufzunehmen.

Sommerkurse an ausländischen Fakultäten

Viele Universitäten bieten zwei- bis vierwöchige Kurse in den Sommersemesterferien an. Die Kurse – zumeist in englischer Sprache – setzen gute Sprachkenntnisse voraus und beziehen sich oft auf Internationales Recht. Die Teilnahme an einem Sommerkurs im Ausland kann sowohl eine sinnvolle Ergänzung zum Studium als auch nach dem Studium in der Wartezeit auf das Referendariat erfolgen. Leider sind diese Kurse recht teuer; die Preise variieren.

5.2 Praktikum im Ausland

Ein Praktikum im Sinne von § 8 JAG NRW kann bei einem ausländischen Rechtsanwalt bzw. einer ausländischen Rechtsanwältin oder einer überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder auch ausländischen Ausbildungsstelle abgeleistet werden. Hier ist Eigeninitiative gefragt.

Auf Impuls durch die Bonner-FFA kooperiert der Fachbereich Rechtswissenschaft mit dem Praktikumsprogramm des German American Exchange e.V. (GAE). Der GAE verfügt über langjährige US-Erfahrungen und bietet aus die-

sem Grund eine gute Ausgangsbasis für ein transatlantisches Austauschprogramm. Über dieses Austauschprogramm soll jährlich für rund 20 Studierende und/ oder Alumni der Universität Bonn die Möglichkeit eines bezahlten Praktikums in einem Unternehmen bzw. einer Kanzlei in den USA angeboten werden können.

Möglichkeiten eines Praktikums bietet die European Law Student Association (ELSA) mit ihrem Programm STEP in beschränktem Umfang an.



Überstaatliche Stellen sollten direkt mit einem Vorlauf von ca. einem Jahr angeschrieben werden, um sich über Auswahlverfahren, Termine usw. zu informieren. Eine Auflistung aller möglichen Praktikumsstellen gibt es nicht.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des International Office:



ERASMUS-Praktikum

Bei einer Mindestzeit von 60 Tagen ist ein Praktikum im Ausland über ERASMUS+ förderbar. Die Förderung richtet sich dabei nach den Ländersätzen.

Die Bewerbung hat in der Auslandskoordination bis zum Ende eines jeweiligen Jahres zu erfolgen. Bei der Förderung sind die Kriterien für eine ERASMUS+-Bewerbung maßgeblich.

Kontakte

Auslandskoordination

Postanschrift:
Adenauerallee 24 - 42, 53113 Bonn

Besucher:
Lennéstraße 35, 53113 Bonn, Erdgeschoss

Frau Dr. Ulrike Dorn, Di 14:00 - 16:30 oder Mi 10:00 - 12:30 Uhr nach Vereinbarung

Frau Bärbel Himpfen (Sachbearbeitung), Mo - Do 10:00 - 12:00 Uhr

international@jura.uni-bonn.de

Tel.: 0228 / 73 - 60180

Fax: 0228 / 73 - 60188

www.jura.uni-bonn.de/auslandskoordination

International Office der Universität Bonn

Poppelsdorfer Allee 53, 53113 Bonn

Tel.: 0228 / 73 - 5949

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Kennedyallee 50,
53175 Bonn

Tel.: 0228 / 8820

www.daad.de

6 Studium und Sprachen

6.1 Fremdsprachen im Studium

Studierende müssen nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW für die Meldung zur Ersten Juristischen Prüfung einen Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung einer fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses mit Abschlussprüfung erbringen. Ein an einer nicht deutschsprachigen Hochschule absolviertes Semester des rechtswissenschaftlichen Studiums oder die Teilnahme an einer praktischen Studienzeit im Ausland werden als Ersatz für diese Prüfung anerkannt.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft stellt seinen Studierenden ein umfangreiches Angebot zum Erwerb fachsprachlicher Fähigkeiten zur Verfügung. Zum Teil dienen diese Angebote (auch) dem Erwerb des gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW obligatorischen Scheins. Allgemeinsprachliche Kurse können über das Sprachlernzentrum der Universität Bonn belegt werden. Das gesamte Kursangebot ist zur Zeit noch gebührenfrei, wobei Kosten für Lehrmaterial und für ggf. auf freiwilliger Basis extern zu absolvierende Prüfungen anfallen können.

6.2 Bonner-FFA für Juristinnen und Juristen



Das über drei Semester und insgesamt 16 Semesterwochenstunden laufende Programm zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen (FFA) dient einer fundierten Ausbildung in der anglo-amerikanischen (Rechts-)Sprache ebenso wie der intensiven Bearbeitung ausgewählter Bereiche des anglo-amerikanischen und internationalen Rechts sowie rechtsvergleichender Fragestellungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in den kleinen Kursen von maximal 25 Studierenden genau die Kenntnisse von Sprache und Recht des anglo-amerikanischen Raums, die in der heutigen Berufswelt für Juristinnen und Juristen in beinahe allen Bereichen wichtig sind. Themen aus den Kernbereichen des Common Law sind dabei genauso umfasst wie solche des Verfassungs- und (internationalen) Wirtschaftsrechts. Gleichzeitig erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen von den vorwiegend muttersprachlichen Dozentinnen und Dozenten spannende Einblicke in eine häufig ganz andere (Rechts-)Kultur.

Voraussetzung für die Teilnahme am Programm sind Grundkenntnisse des deutschen Rechts sowie der anglo-amerikanischen Rechtsterminologie. In einem Einstufungstest wird sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft, ob min-

destens Kenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vorhanden sind.

Bei erfolgreicher Teilnahme am Programm und der anschließenden mündlichen und schriftlichen Abschlussprüfung (Sprachniveau C1) erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein UNIcert®-Zertifikat der Stufe III. Damit erhalten sie ein Zertifikat, das in hohem Maße vergleichbar und immer stärker auch außerhalb der Hochschulen bekannt und geschätzt wird. Bei Bedarf können die Absolventinnen und Absolventen zu dem einen Antrag auf Berücksichtigung eines Freisemesters im Sinne von § 25 Abs. 2 Nr. 4 Juristenausbildungsgesetz NRW (JAG NRW) bei den Landesjustizprüfungsämtern stellen.



6.3 FFA-Language-Professional-Program for Lawyers (FFA-LPP)

Das über zwei Semester und insgesamt 12 Semesterwochenstunden laufende Programm dient einer vertieften Ausbildung in der englischen (Rechts-)Sprache zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit im englischsprachigen Raum.

Das Programm richtet sich an erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Bonner-FFA auf UNIcert® Stufe III sowie an Studenten und Studentinnen, die bereits Auslandserfahrung einbringen können. Da das FFA-LPP inhaltlich auf dem FFA-Programm auf UNIcert® Stufe III aufbaut, müssen die Bewerberinnen und Bewerber neben der hohen Sprachkompetenz (C1 GER) auch materiellrechtliche Kenntnisse des FFA-Programms auf UNIcert® Stufe III aufweisen. Damit dient das FFA-LPP primär der Folgequalifikation der FFA-Alumni, ist jedoch für besonders geeignete Studierende auch im Direkteinstieg möglich.

Das FFA-LPP ist von einem hohen Praxisanteil geprägt und soll es den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ermöglichen, das nötige fachsprachliche Niveau und die erforderlichen Kenntnisse des materiellen Rechts und der Arbeitsweise zu erlangen, um als Berufsanfänger oder Berufsanfängerin in einer internationalen Wirtschaftskanzlei des anglo-amerikanischen Rechtsraumes arbeiten zu können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in den in Form von Seminaren

durchgeführten Kursen mit maximal 12 Studierenden unter anderem die Möglichkeit Präsentationen zu halten und Bewerbungsgespräche in der englischen Sprache zu führen.

Gleichzeitig werden auch die Schreibfertigkeiten auf einem hohen Niveau gefordert.

Im 2. FFA-LLP-Semester werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an einer Universität im englischsprachigen Ausland eingeschrieben sein (z.Zt. An der University of Southern Queensland, Australien) und dort im Rahmen eines „distance-learning“-Kurses an den Abschlussprüfungen teilnehmen. Bei erfolgreichem Absolvieren erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinfachte Bedingungen zur Aufnahme eines LL.M.-Studiums an der ausländischen Universität.

6.4 Fremdsprachen – Kurse und Workshops

FFA-Lecture Series

Die FFA-Lecture-Series ist eine englischsprachige Veranstaltungsreihe mit zwei Angeboten pro Semester. Die Dozenten und Dozentinnen durchleuchten interessante aktuelle oder grundsätzliche Themen mit rechtswissenschaftlichem Bezug und teilen ihre Erfahrungen aus Lehre und Praxis mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die FFA-Lecture-Series ist eine gute Gelegenheit, um faszinierende internationale Persönlichkeiten kennenzulernen, Sprachkenntnisse aufzufrischen oder zu vertiefen sowie interessante Kontakte zu knüpfen.

Form einer Klausur zu erbringen. Bei erfolgreicher Teilnahme wird ein Sprachschein gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW ausgestellt.

International Legal English

Eine fachspezifische englischsprachige Ausbildung ist auch im Rahmen des einsemestrigen Kurses „International Legal English“ möglich. Der Kurs bietet sowohl eine Einführung in die Fachsprache des angloamerikanischen Rechtskreises als auch einen Überblick über verschiedene Rechtsinstitute (u.a. Contracts, Criminal Law, Competition Law), dies insbesondere unter rechtsvergleichenden Gesichtspunkten, und darüber hinaus ein Präsentationstraining. Es wird besonders auf die praktische Anwendung der Sprachkenntnisse, beispielsweise im Rahmen von Diskussionen, Wert gelegt. Bei erfolgreicher Teilnahme wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Internationale Rechtsterminologien

Diese Vorlesungen und Kurse bilden einen Einstieg in die Rechtssysteme und Terminologien in den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien, Russland und der Türkei und werden jeweils in der Landessprache gehalten. Zudem bietet der Fachbereich wechselnde Sonderveranstaltungen (meist in der Form von Blockveranstaltungen) an. Am Ende ist ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur zu erbringen. Bei erfolgreicher Teilnahme wird ein Sprachschein gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW ausgestellt.



26

Tutorien und Vorlesungen für ausländische Studierende

Im Rahmen des Programms „Deutsch-als-Fremdsprache“ bietet der Rechtswissenschaftliche Fachbereich seinen ausländischen Studierenden die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Kursen mit der deutschen Rechtsterminologie und der juristischen Fachsprache sowie der fachsprachlichen Grammatik vertraut zu machen.

Angeboten werden neben einem Erasmus-Tutorium, das sowohl Orientierungshilfe für den Einstieg in das Jura-Studium, als auch fachlich Unterstützung während des gesamten Semesters bietet, auch Kolloquien, die eine explizite Einführung in das Deutsche Recht darstellen, sowie ein juraspezifischer Deutschkurs.

Sowohl ausländische als auch Studierende, die sich im Rahmen des ERASMUS-Programms in Bonn aufhalten, finden hier aktuelle Informationen:



27

Allgemeinsprachliche Kurse

Das fakultätsübergreifende Angebot des Sprachlernzentrums (SLZ) steht allen Studierenden der Universität Bonn offen und bietet eine Vielzahl von Kursen in verschiedenen Sprachen und Niveaus (A1 bis C2) gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.



28

7 Sonstige Studienmöglichkeiten

7.1 Master Deutsches Recht (LL.M.)

Am Fachbereich Rechtswissenschaft kann der akademische Grad eines Master of Laws, LL.M. (Magister Legum, Master of German Laws) im Masterstudiengang „Deutsches Recht“ erworben werden. Zu diesem Studiengang werden Juristen und Juristinnen zugelassen, die an einer Hochschule im Ausland ein juristisches Studium abgeschlossen haben, das dem deutschen Studium der Rechtswissenschaft gleichwertig ist. Das Masterstudium ist ein Zusatzstudium in deutscher Sprache, das auf zwei Semester angelegt ist; es soll die Studierenden mit der deutschen Rechtstradition vertraut machen und ihnen bei exemplarischer Vertiefung Grundkenntnisse des deutschen Rechts vermitteln. Den Studierenden steht es dabei frei, eines der drei Hauptfächer des rechtswissenschaftlichen Studiums (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) zu wählen und im Rahmen dieser Hauptfächer je nach Interesse ihrer Spezialisierung nachzugehen. Das Masterstudium wird mit der Masterarbeit und der Verteidigung derselben abgeschlossen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie die Grundzüge des deutschen Rechts beherrschen und dass sie auf einem gewählten Gebiet selbstständig wissenschaftlich arbeiten können.



29

7.2 Begleitfach

Der Bachelor-Begleitfachstudiengang „Rechtswissenschaft“ bietet den Studierenden im Kern- und Begleitfachmodell (Major/ Minor) die Möglichkeit, Kenntnisse und Kompetenzen außerhalb der eigenen Fakultät zu erwerben. Erfahrungsgemäß wird dieser Studiengang im Rahmen eines Bachelor-of-Arts-Studiengangs der Philosophischen Fakultät neben dem dortigen Kernfach gewählt.

Das rechtswissenschaftliche Begleitfachstudium ist auf 6 Semester angelegt und kann grundsätzlich sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden, soweit das Kernfach dies zulässt. Das Begleitfach Rechtswissenschaft unterliegt derzeit im ersten Semester einer Zulassungsbeschränkung. Die Bewerbung erfolgt online bis spätestens zum 15. Juli für das Winter- und bis spätestens zum 15. Januar für das Sommersemester beim Studierendensekretariat der Universität Bonn.

Zu Beginn des Studiums muss im Antrag auf Registrierung zum Prüfungsverfahren im Begleitfach festgelegt werden, welche der vier angebotenen juristischen Fachsäulen man studieren möchte: „Zivilrecht“, „Öffentliches Recht“, „Strafrecht“ oder „Grundlagen des Rechts“.



In der gewählten Fachsäule sind drei Module (Basismodul/ Ausbaumodul und Vertiefungsmodul) zu absolvieren, die jeweils auf zwei Semester angelegt sind. In jedem Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden:

Das Basismodul vermittelt ein erstes Grundwissen in der gewählten Fachsäule. In den Vorlesungen des Moduls erlernen Studierende die Stoffinhalte des jeweiligen Teilgebiets. Flankiert werden die Vorlesungen in der Regel von Arbeitsgemeinschaften, in denen die juristische Arbeitsweise eingeübt wird. Am Ende des Semesters sind zu den gehörten Veranstaltungen Abschlussklausuren zu schreiben. Wird diese Prüfung bestanden, ist das Basismodul erfolgreich absolviert und die Belegung des Aufbaumoduls möglich.

Das Studium im Aufbaumodul soll die im Basismodul erworbenen Kenntnisse vertiefen und ergänzen. Auch hier werden am Ende des Semesters Abschlussklausuren angeboten, deren Bestehen das Weiterstudium im Vertiefungsmodul ermöglicht.

Im Vertiefungsmodul werden spezielle Kenntnisse in einem Teilbereich des gewählten Fachs erworben. Anders als im Basis- und Aufbaumodul ist die Modulprüfung des Vertiefungsmoduls keine Klausur, sondern eine häusliche (Seminar-) Arbeit, dessen Thema inhaltlich der gewählten Fachsäule entspricht. Mit Bestehen der Seminararbeit ist das letzte Modul und damit das Begleitfachstudium „Rechtswissenschaft“ bestanden.



7.3 Promotion



Nach Abschluss des Studiums besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen und Finden eines/ einer passenden Doktorvaters/ Doktormutter die Möglichkeit, eine Promotion anzuschließen. Die Zulassung zur Promotion ist geregelt in der Promotionsordnung. Lateinkenntnisse werden für die Zulassung zur Promotion nicht gefordert. Promotionsstudierende genießen die gleichen Vorteile (hochschulweite Angebote, Studierendenticket etc.) wie sonst eingeschriebene Studierende.



7.4 Schlüsselkompetenzen

Innerhalb der fachwissenschaftlichen Ausbildung bietet der Fachbereich integrativ eine Reihe von Kursen an, die zum Erwerb von berufsqualifizierenden Fähigkeiten führen.

Dazu gehören Rhetorik und Präsentation, Grundlagen von Vernehmungslehre, Mediation und Verhandlungsmanagement sowie Stimmbildung.



32

7.5 Moot Courts

Studierende am Fachbereich Rechtswissenschaft haben die Möglichkeit, an Moot Courts – fiktiven Gerichtsverhandlungen – teilzunehmen. Innerhalb der juristischen Ausbildung haben die internationalen Wettbewerbe einen hohen Stellenwert und stellen eine sinnvolle Ergänzung dar, theoretisches Wissen realitätsnah anzuwenden.



33



8 Berufsperspektiven

Juristinnen und Juristen werden überall benötigt. Wie schon Friedrich Carl von Savigny (1779 - 1861) es einst formulierte, sind sie „fungible Personen“, die für vielerlei Zwecke einsetzbar sind.

8.1 Perspektiven

Anwaltschaft

Viele Juristinnen und Juristen in Deutschland arbeiten als Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin. Auch der größte Teil der Absolventinnen und Absolventen entscheidet sich jedes Jahr nach dem Referendariat für den Anwaltsberuf. Die anwaltliche Tätigkeit bietet ein breites Tätigkeitsspektrum, das von der klassischen forensischen Tätigkeit als Prozessvertreter bzw. Prozessvertreterin in Zivilsachen oder Verteidigerin bzw. Verteidiger in Strafsachen über die Rechtsberatung und Vertragsgestaltung (z.B. im Vertrags- und Wirtschaftsrecht) bis hin zu stark spezialisierten Fachanwältinnen und Fachanwälten (z.B. im Familien-, Bau- oder Steuerrecht) reicht.



Beratend tätig ist die kleine Zahl der Notare und Notarinnen, die auch für die Beurkundung von Rechtsgeschäften zuständig sind. Sie bilden im Rheinland neben der Anwaltschaft einen eigenen Berufsstand.

Richterschaft und Staatsanwaltschaft

Verglichen mit der Anwaltschaft ist die Zahl der in der Richterschaft und Staatsanwaltschaft tätigen Juristinnen und Juristen eher klein. Die Zahl der Stellen ist begrenzt und der Zugang zu diesen Berufen steht nur besonders qualifizierten Absolventen und Absolventinnen offen. Die meisten Richterinnen und Richter finden sich in der „ordentlichen“ Gerichtsbarkeit (d.h. in den Zivil- und Strafgerichten). Daneben gibt es noch verschiedene Spezialgerichtsbarkeiten (Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit). Die Staatsanwaltschaften sind für die Verfolgung von Straftaten zuständig und sind Anklagevertreter im Strafprozess.



Öffentliche Verwaltung



Ein erheblicher Teil der im Öffentlichen Dienst beschäftigten Juristen und Juristinnen findet sich in der Öffentlichen Verwaltung. Dazu gehören neben den Bundes- und Landesbehörden (einschließlich der Ministerien) vor allem die Kommunalverwaltung, die Landschaftsverbände sowie die Finanz-, Arbeits- und Sozialverwaltung.

Das Aufgabenspektrum der Verwaltungsjuristinnen und Verwaltungsjuristen ist recht breit und reicht von der Mitarbeit an Gesetzesentwürfen und Verwaltungsanweisungen bis hin zum konkreten Verwaltungshandeln gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen.

Wirtschaft



Außerhalb der „traditionellen“ Berufsbilder gibt es noch viele weitere spannende Arbeitsfelder für Juristen und Juristinnen. Hinzuweisen ist zunächst auf die recht große Zahl von Wirtschaftsjuristen und Wirtschaftsjuristinnen, die in den Rechtsabteilungen von Unternehmen, Banken und Versicherungen rechtsberatend und gestaltend tätig sind. Ferner finden sich auch in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung sowie in der Insolvenzverwaltung zahlreiche Juristinnen und Juristen, häufig auch mit Anwaltszulassung und kaufmännischer Ausbildung.

International



Unter jungen Juristen und Juristinnen besonders begehrt sind Stellen im diplomatischen Dienst des Auswärtigen Amtes, in den europäischen Institutionen (z.B. bei der Europäischen Kommission) und bei internationalen Organisationen (z.B. UNO oder OECD). Hier wird neben guten juristischen Kenntnissen auch großer Wert auf herausragende Sprachkenntnisse gelegt.

Standort Bonn: Verbände, NGOs und Wissenschaft



Ein Bereich, der früher in Bonn eine besonders große Rolle gespielt hat, ist das Verbandswesen. In den Führungsriege der großen Wirtschafts- und Berufsverbände finden sich traditionell viele Juristinnen und Juristen. Verbandsjuristen und Verbandsjuristinnen müssen

nicht nur über einschlägige Fachkenntnisse verfügen, sondern benötigen für die Lobbyarbeit auch politisches Gespür. Interessante Berufsperspektiven für gesellschaftlich interessierte Juristinnen und Juristen eröffnen sich in sog. Nichtregierungsorganisation (NGOs), z.B. bei Umwelt- und Sozialverbänden. Hinzuweisen ist auch auf die große Zahl der in Bonn angesiedelten Wissenschaftseinrichtungen.

Forschung und Lehre

Nicht vergessen werden darf schließlich der Bereich der Forschung und Lehre. Angesichts der großen Zahl von Studierenden in rechtswissenschaftlichen Studiengängen benötigen auch die Universitäten und Fachhochschulen eine erhebliche Zahl von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern.



8.2 Jura Bonn Alumni e.V.

Der Jura Bonn Alumni e.V. wurde im Herbst 2016 von einer Gruppe von Absolventen gegründet und ist seit 2017 im Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt.

Unser Ziel ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Ausbildung am rechtswissenschaftlichen Fachbereich der Universität Bonn. Dabei ist uns der stete Austausch zwischen Ehemaligen und Mitgliedern des Fachbereichs besonders wichtig. Daneben profitieren Sie mit uns von den vielfältigen Vorteilen eines juristischen Netzwerkes. Auf unseren Veranstaltungen und regelmäßigen Treffen sehen sie alte Freunde wieder und haben Gelegenheit neue Kontakte zu knüpfen.



Jura Bonn Alumni

9 Kontakte und Beratung

9.1 Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung (FSB) Rechtswissenschaft informiert und berät Studierende über den Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) und Rechtswissenschaft im Begleitfach, deren besondere Anforderungen, über die individuelle Studiengestaltung, die Prüfungen (Vorbereitung, Anforderungen und Durchführung) und zu Fragen im Zusammenhang mit dem Studienabschluss. Das Team der Fachstudienberatung unterstützt Studierende individuell, neutral und vertraulich bei der Lösung von Studienproblemen, die sich auf das gewählte Studienfach und den Studiengang beziehen. Daneben berät die FSB die Gymnasiasten und Gymnastinnen und Studieninteressierte vor deren Entscheidung über das Studium der Rechtswissenschaft.

Die Fachstudienberatung bietet darüberhinaus zahlreiche fakultative Veranstaltungen und Workshops für Studierende im Grundstudium an, die den Einstieg in das rechtswissenschaftliche Studium unterstützen und einen erfolgreichen Studienstart ermöglichen sollen.

Das Angebot der FSB und viele Detailinformationen zu Aufbau und Organisation des Jurastudiums finden Sie hier:



Fachstudienberatung Rechtswissenschaft

Lennéstraße 35, 53113 Bonn

fsb@jura.uni-bonn.de

Tel.: 0228 / 73 - 60097

9.2 Fachschaft

Die Fachschaft Jura informiert Studierende über die aktuellen Ereignisse am Juridicum, Termine, Vorträge und Veranstaltungen, in Zusammenarbeit mit der Fakultät und der Fachstudienberatung.

Das Büro der Fachschaft ist während des Semesters montags bis freitags von 12 bis 13 Uhr und während der vorlesungsfreien Zeit montags, mittwochs und freitags von 12 bis 13 Uhr geöffnet.



Zu Beginn des Semesters veranstaltet die Fachschaft ein umfangreiches Erstsemester-Programm, bestehend aus u.a. einer Stadtrallye, einem Dozenten-

und Dozentinnenabend, einem Erstsemesterfrühstück, einer Stadtführung und einer Kneipentour. Dies ist eine gute Gelegenheit, erste Kontakte zu knüpfen, Stadt und Uni besser kennen zu lernen sowie wichtige Fragen und Probleme zu klären.

Fachschaft Jura

Adenauerallee 24 - 42, 53113 Bonn

fs-jura@uni-bonn.de

Tel.: 0228 / 73 - 9256



@fachschaftjura



@fsjurabonn



9.3 Studentische Initiativen

Bonner Rechtsjournal

Das Bonner Rechtsjournal (BRJ) ist deutschlandweit eine der größten juristischen Fachzeitschriften in studentischer Verantwortung. Gegründet im Jahre 2007 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät will das BRJ sowohl einem wissenschaftlichen als auch einem ausbildungsrelevanten Anspruch gerecht werden und die Studierenden in besonderem Maße einbeziehen. Die Redaktionsmitglieder freuen sich über tatkräftige Verstärkung von motivierten Studentinnen und Studenten ab dem zweiten Semester. Vorausgesetzt wird ein Interesse im publizistischen Bereich und die Bereitschaft, längerfristig an dem Projekt mitzuwirken.



Bonner Rechtsjournal

Adenauerallee 24 - 42, 53113 Bonn

herausgeber@bonner-rechtsjournal.de

www.bonner-rechtsjournal.de



@bonner.rechtsjournal

European Law Students Association (EL&A)

EL&A ist die weltgrößte, unabhängige sowie gemeinnützige Jurastudierendenvereinigung. Sie hat europaweit derzeit ca. 40.000 Mitglieder (davon alleine 10.000 in Deutschland) – bestehend aus Studierenden und jungen Juristen und Juristinnen.

EL&A Bonn e.V.

Adenauerallee 24 - 42, 53113 Bonn

Tel.: 0228 / 21 - 8881

info@elsa-bonn.de

www.elsa-bonn.de



@ElsaBonn



@elsa_bonn

9.4 Bibliotheken

Juristisches Seminar und Institutsbibliotheken

Hier ist die für das Jurastudium wesentliche Literatur, insbesondere die aktuelle Kommentar-, Lehrbuch- und Studienliteratur, zu finden. Für die Benutzung aktueller Zeitschriften und bestimmter Bücher, z.B. Loseblattsammlungen, ist ein Seminausweis erforderlich, der am Seminareingang von der Bibliotheksaufsicht ausgestellt wird. Das Juristische Seminar ist eine Präsenzbibliothek. Weiterhin befinden sich bei den verschiedenen Instituten (aufgelistet auf Seite 12) umfangreiche Spezialbibliotheken (ebenfalls Präsenzbibliotheken). Deren Kontaktdaten und Öffnungszeiten sind über die jeweilige Institutswebsite einsehbar.

Juristisches Seminar

Postanschrift:

Adenauerallee 24 - 42, 53113 Bonn

seminar@jura.uni-bonn.de

Tel.: 0228 / 73 - 9143

www.seminar.jura.uni-bonn.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08:00 - 23:00 Uhr

Sa 08:00 - 20:00 Uhr

So 12:00 - 20:00 Uhr



Corona-Hinweis

Das Juristische Seminar befindet sich im geschützten Betrieb. Für die aktuellen Regelungen und Öffnungszeiten besuchen Sie bitte die Internetseite des Juristischen Seminars.

Universitäts- und Landesbibliothek (ULB)

Die ULB bietet u.a. einen sehr großen, allgemein ausleihbaren Buchbestand, eine sehr umfangreiche, den Bonner Studierenden vorbehaltenen Lehrbuchsammlung, die im Fach Jura neben Lehrbüchern und Fallsammlungen auch die wichtigsten Kommentare bereithält, einen sehr großen Lesesaal mit einem Präsenzbestand, in dem Juristinnen und Juristen ausgewählte Lehrbücher und Kommentare jeweils in der neuesten Auflage vorfinden, ein großes Zeitschriftenfreihandmagazin mit Kopiermöglichkeit, ein Lerncafé und Gruppenarbeitsräume.

Die Lehrbuchsammlung und ein großer Teil des Buchbestandes sind im Freihandmagazin aufgestellt, d.h. die Bücher können ohne Vorbestellung entliehen werden. Die Leihfrist für die Bücher aus dem Freihandmagazin und der Lehrbuchsammlung, beträgt in der Regel vier Wochen (genaues Leihfristende: siehe Beleg über die Ausleihverbuchung oder elektronisches Ausleihkonto).

Universitäts- und Landesbibliothek
Adenauerallee 39 - 41, 53113 Bonn
Postfach 2460, 53014 Bonn
information@ulb.uni-bonn.de
Tel.: 0228 / 73 - 7525
www.ulb.uni-bonn.de

Öffnungszeiten:

Ausleihe und Rückgabe:
Mo - So 08:00 - 24:00 Uhr

Anmeldung, Ausweisverlängerung u.ä.
Mo - Fr 08:00 - 19:00 Uhr



Corona-Hinweis

Die ULB befindet sich im geschützten Betrieb. Für die aktuellen Regelungen und Öffnungszeiten besuchen Sie bitte die Internetseite der ULB.



9.5 Weitere Informationen

Auf der Homepage des Fachbereiches sind alle relevanten Informationen abrufbar. Es lohnt sich besonders der regelmäßige Blick in die Rubrik „Aktuelles“. Dazu finden Sie u.a. den Unterpunkt Seminar- und Proseminarankündigungen sowie auf der Seite des Prüfungsamtes Klausurtermine. Mithilfe der Jura-Bonn-App, die sowohl für Android als auch für iOS kostenlos im App-Store zum Download bereitsteht, sind die Inhalte unserer Website mobil abrufbar.

Der zentrale Aushangkasten befindet sich im Untergeschoss des Juridicums neben Hörsaal C. Ebenfalls im Untergeschoss, neben Hörsaal A, finden sich die Aushangkästen des Prüfungsamtes. Hier befinden sich auch Bekanntmachungen des Prüfungsamtes. Von gleicher Bedeutung sind das Schwarze Brett neben dem Dekanat sowie die Aushänge, die sich um das Dekanat und beim Fachbereichsmanagement (Westturm 1. OG) herum befinden.

Darüber hinaus sind aktuelle Informationen und Ankündigungen des Fachbereiches und des Prüfungsamtes auch über die Infodisplays einsehbar. Diese befinden sich vor Hörsaal D sowie neben dem Staatswissenschaftlichen Seminar (Ausgang Lennèstraße) und in der Cafeteria des Juri§hops.

Darüber hinaus sind aktuelle Informationen und Ankündigungen des Fachbereichs auch auf Facebook vertreten. Hier finden sich stets aktuelle Nachrichten, Fotos, Hinweise auf Veranstaltungen und vieles mehr.



@jura.uni.bonn.de



@fbjurabonn



Im Online-Shop wird ein stetig wachsendes Sortiment an Produkten mit dem Logo des Fachbereichs angeboten.



37



Eco Cup
5 €

T-Shirt
15 €

Bleistift
1 €

Kugel-
schreiber
2,50 €



50 Jahre
Juridicum
1963 - 2013

Klausurenblock
2 €



Seminartasche
7 €

www.jura.uni-bonn.de

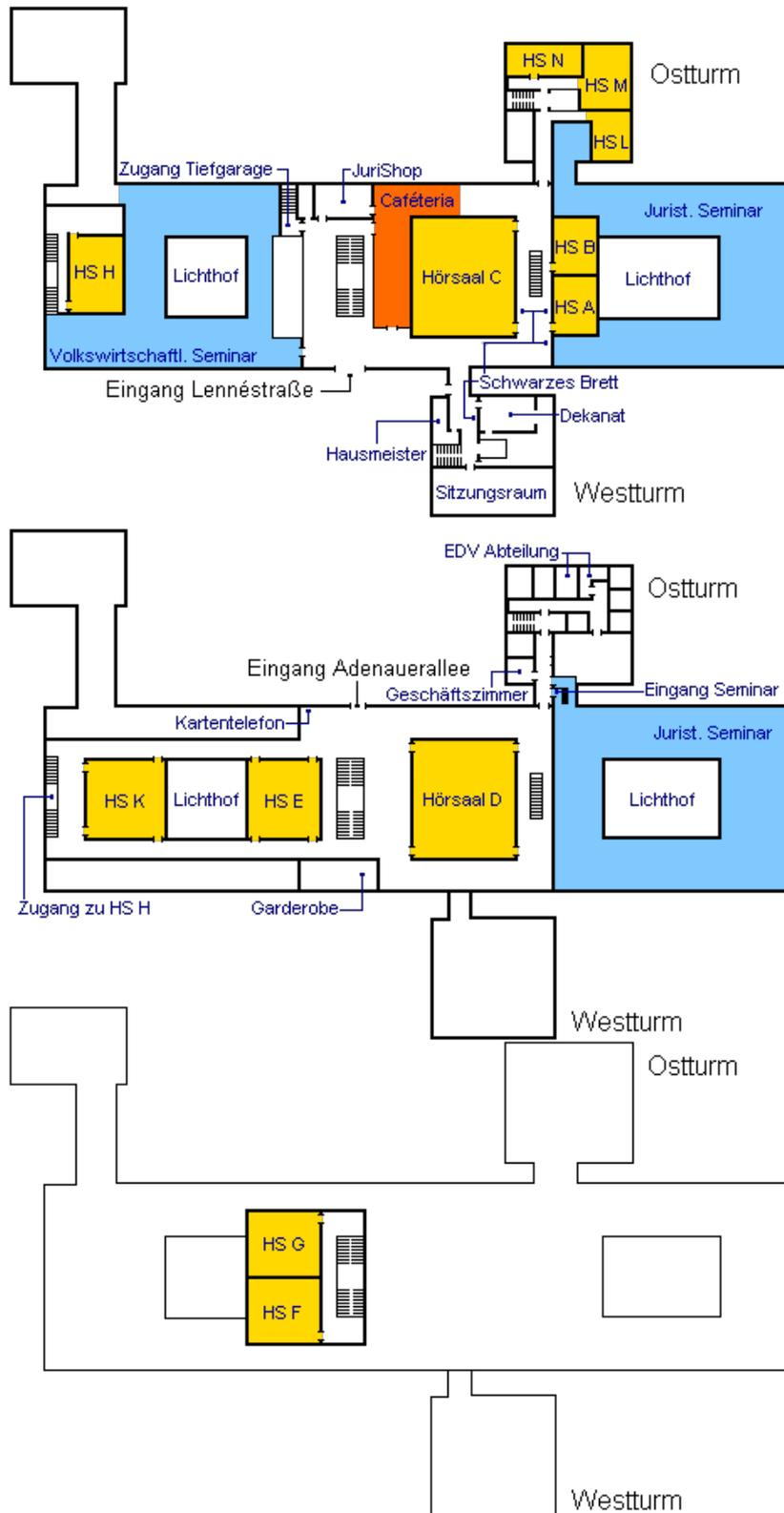
9.6 Lageplan



- 1 **Juridicum**
- 2 **Lennéstraße 31**
- 3 **Lennéstraße 33a**
- 4 **Lennéstraße 35**
- 5 **Adenauerallee 4-6**
- 6 **Adenauerallee 8a**
- 7 **Adenauerallee 10**
- 8 **Adenauerallee 18-22**
- 9 **Adenauerallee 44**
- 10 **Adenauerallee 46a**



38



10 Angebote rund um das Studium

Hochschulsport

Unter dem Motto „echt bewegend“ sorgt der Hochschulsport für den körperlichen Ausgleich von Studierenden, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Ob Anfängerinnen und Anfänger oder Fortgeschrittene – sie alle können unter fast 100 unterschiedlichen Sportarten wählen: von Aerobic, Beachvolleyball und Bogenschießen über Fechten, Futsal, Golf, Hip-Hop, Indoor Cycling, Jonglieren bis Rudern, Yoga und Zumba. Trotz knapper öffentlicher Mittel gibt es zahlreiche kostenlose Kurse für Studierende.

Hier finden Sie eine Liste des gesamten Sportangebots:



Kulturelle Aktivitäten

Das Collegium musicum der Universität Bonn bietet Ihnen neben dem Studium viele Möglichkeiten zum aktiven oder passiven Musikgenuss. Zahlreiche Orchester, Chöre und Ensembles erarbeiten im Laufe eines Semesters große sinfonische Literatur, berühmte Oratorien und Kammermusik, aber auch Filmmusik, Jazz und experimentelle Werke.

Auch mehrere Theatergruppen und ein Ballett-Studio bieten Gelegenheit zum Üben und Mitmachen. Wer will, kann sich in der Ausstellungsgruppe des Kunsthistorischen Instituts engagieren, die jedes Semester eine Ausstellung zeitgenössischer Kunst organisiert. Kreativ-künstlerische Kurse in Malerei, Zeichnen, Fotografie etc. bietet das Atelier für Bildende Kunst an.

Diversität und Familie im Juridicum

Knapp 15 Quadratmeter misst der neue „Diversitätsraum“ im Souterrain des Juridicums. Seit dem Sommersemester 2020 bietet dieser Dank einer ausgeklügelten Einrichtung sowohl einen Eltern-Kind-Arbeitsplatz als auch einen Arbeitsplatz für Studierende mit einer chronischen Erkrankung. Im Diversitätsraum findet sich genug Platz, um zu ruhen oder zu arbeiten; auch eignet er sich für die Teilnahme an Prüfungen im Sinne des Nachteilsausgleichs.



2012 hat die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät eine Wickelmöglichkeit eingerichtet. Diese befindet sich im 1. UG des Juridicums, in der Nähe des Dekanats.

Neben den Angeboten im Juridicum steht allen Universitätsangehörigen, die Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben auch das Familienbüro der Universität Bonn zur Verfügung. Dort erhalten Sie eine individuelle, vertrauliche und bedarfsorientierte Beratung bei Fragen zu Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld, zur Kinderbetreuung, zur Pflege von Angehörigen und zu Familienleistungen.

Familienbüro der Universität Bonn
familienbuero@uni-bonn.de
Tel.: 0228/73-7273



40

Religionsgruppen an der Universität

Wer neu nach Bonn kommt und eine kirchlich-religiöse Orientierung sucht, findet in den Hochschulgemeinden geeignete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Kommilitoninnen und Kommilitonen mit gleichen Interessen. Die Hochschulgemeinden feiern Gottesdienste, bieten die Möglichkeit, gemeinsam Musik zu machen und Theater zu spielen, organisieren Diskussionen, Vorträge und Filmvorführungen und freuen sich über jede Art von Engagement.

Die Pfarrer und Pfarrerinnen der Gemeinden stehen als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zur Verfügung, wenn Studierende mit einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin über persönliche und religiöse Fragen sprechen möchten.

11 Links

Seite	Nr.	Link(s)
12	1	https://www.jura.uni-bonn.de/institute/
21	2	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=3&ugl_nr=315&bes_id=5167&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=jag#det0
	3	https://www.jura.uni-bonn.de/studium/rechtsgrundlagen/
23	4	https://www.jura.uni-bonn.de/pruefungsamt/formular-center/dokumente-fuer-die-schwerpunktbereichspruefung/
26	5	https://www.jura.uni-bonn.de/einrichtungen/bonner-examenskurs/
27	6	https://www.olg-koeln.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/006_jpa_von-a-z/index.php
	7	https://www.jura.uni-bonn.de/fachstudienberatung/angebote/praktikums-reader/#c6653
29	8	https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrangebote/vorlesungsverzeichnis/arbeitsgemeinschaften/
	9	https://www.jura.uni-bonn.de/studium/rechtsgrundlagen/
30	10	https://www.jura.uni-bonn.de/fachstudienberatung/angebote/
31	11	https://www.jura.uni-bonn.de/pruefungsamt/formular-center/dokumente-fuer-die-zwischenpruefung/
32	12	https://www.uni-bonn.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung
	13	https://www.uni-bonn.de/studium/vor-dem-studium/orientierungsberatung/studierendensekretariat/ansprechpartner
	14	https://www.uni-bonn.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung/wie-schreibe-ich-mich-ein
33	15	https://www.uni-bonn.de/studium/im-studium/studienorganisation/termine-und-fristen
36	16	https://www.jura.uni-bonn.de/bachelor-law-economics/
38	17	https://www.uni-bonn.de/studium/vor-dem-studium/faecher/rechtswissenschaft-staatsexamen/auslandsstudium
39	18	https://www.uni-bonn.de/studium/studium-und-praktikum-im-ausland/auslandsstudium/austauschprogramme-der-universitaet-bonn
	19	https://www.jura.uni-bonn.de/internationales/studium-im-ausland/mit-dem-erasmus-programm-im-europaeischen-ausland-studieren/
41	20	https://www.elsa-bonn.de/de/unsere-projekte/auslandspraktika-step/
	21	https://www.uni-bonn.de/studium/studium-und-praktikum-im-ausland
43	22	http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/
	23	https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrangebote/fremdsprachen/
	24	https://www.unicert-online.org/
	25	https://www.goethe.de/de/index.html
45	26	https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrangebote/fremdsprachen/internationale-rechtsterminologien/
	27	https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrangebote/vorlesungsverzeichnis/kursangebot-fuer-auslaendische-studierende/

45	28	https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehangebote/deutsch-als-fremdsprache/
46	29	https://www.jura.uni-bonn.de/studium/studieninformationen/masterstudiengang-deutsches-recht/
47	30	https://www.jura.uni-bonn.de/studium/studieninformationen/begleitfach/
	31	https://www.jura.uni-bonn.de/graduierenschule/
48	32	https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehangebote/schlüsselkompetenzen/
	33	https://www.jura.uni-bonn.de/moot-courts/
51	34	https://www.jurabonnalumni.de/index.html
52	35	https://www.jura.uni-bonn.de/einrichtungen/fachstudienberatung/
53	36	https://www.jura.uni-bonn.de/fachschaft-jura/
56	37	https://www.jura.uni-bonn.de/juridicum/fachbereichslogo/merchandising/
58	38	https://www.jura.uni-bonn.de/juridicum/lageplan/
60	39	https://www.sport.uni-bonn.de/sportangebot
61	40	https://www.uni-bonn.de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/organisationsplan/dezernat-3/familienbuero/familienbuero



UNIVERSITÄT **BONN**



Rechts- und Staats-
wissenschaftliche Fakultät
Rechtswissenschaft

Kontaktadressen

Fachstudienberatung Rechtswissenschaft

Lennéstraße 35

53113 Bonn

fsb@jura.uni-bonn.de

www.jura.uni-bonn.de/studium

Fremdsprachenausbildung

Adenauerallee 18-22

53113 Bonn

ffa@jura.uni-bonn.de

www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrangebote/fremdsprachen

Zusatzangebote

Adenauerallee 18-22

53113 Bonn

zusatzangebote@jura.uni-bonn.de

www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrangebote/schlusselkompetenzen